

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorienstraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28. Telefon: Amt Norden, 5346. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schkenditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltenen Feilzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt:

Hauptteil: Die Tarifverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. Rundschau. Genossenschaftliche Monatschau. Der Kampf um den Mehrwert, III. Habt acht auf die Krankenkassenwahlen! — **Allgemeines:** Graphische Privatbeamte. Zum Ende der Düsseldorfer Vereinsversicherungsbank. Ortsberichte: Chemnitz. — **Der Lithograph:** Jugenderinnerungen eines alten Lithographen. — **Die photomech. Fächer:** Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1912. Aus den Sektionen: Dessau, Mülhausen i. Els., Leipzig. — **Photograph. Mitarbeiter:** Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, I. — **Feuilleton:** Lied vom Schuff. Vom Rausche, II. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Die Tarifverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe.

Vom 4. bis 6. August fanden im Papierhause zu Berlin die Verhandlungen über den Neuabschluss der Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker statt. An den Verhandlungen nahmen die Mitglieder des Tarifausschusses und des Tarifamtes sowie Vertreter des Bundes der chemigraphischen Anstalten und unseres Verbandes teil. Die Vorsitzenden des Tarifausschusses, Geheimer Kommerzienrat Büxenstein für die Prinzipale und Arthur Gerhardt für die Gehilfen, leiteten abwechselnd die Beratungen.

Die Tagesordnung wurde eröffnet mit einer Generaldiskussion über die Erfahrungen während der letzten Tarifperiode. Von beiden Kontrahenten wurde der Wunsch laut, den neuen Tarif auf einer anderen Grundlage aufzubauen. Nach beendeter Diskussion wurde beschlossen, den Organisationszwang aufzuheben und den Tarif- und Organisationsvertrag auf derselben Grundlage wie im Deutschen Buchdruckertarif abzuschließen.

Eine längere Debatte entfesselte der Antrag der Prinzipale auf Einführung von Minimalstaffellöhnen. Gehilfenseitig wurde geltend gemacht, daß für sie die Materie vollständig neu sei. Von der Annahme des Prinzipalsantrages sei eine Senkung der Löhne zu erwarten; jedenfalls müsse erst mit den Vertretern der Gehilfen aus dem ganzen Reiche Rücksprache genommen werden. Nach der Mittagspause gaben die Gehilfenvertreter die Erklärung ab, daß sie dem Antrage der Prinzipale nicht beistimmen könnten. Die Prinzipalsvertreter betonten demgegenüber, daß dann für sie eine Weiterberatung der übrigen Punkte des Tarifs zwecklos sei. Darauf zogen sich die Vertreter der Gehilfen zurück und erklärten nach Wiedereintritt, daß sie sich, um einen neuen Tarif zu ermöglichen, im Prinzip mit der Einführung von Mindeststaffellöhnen einverstanden erklären, weitere Anträge auf Erhöhung der Mindestlöhne aber vorbehalten würden. Nach dieser Erklärung wurden die Beratungen fortgesetzt.

Zunächst wurde beschlossen, daß die Arbeitszeit wie bisher 48 stündig sein solle, daß sie auf Grund besonderer Vereinbarung schon morgens 6 Uhr beginnen könne und daß sie abends 6 Uhr beendet sein müsse. In Zeitungs-

betrieben könne der Arbeitsschluß um 9 Uhr abends erfolgen, doch müsse die Arbeitszeit innerhalb der 12 Tagesstunden erledigt sein.

Die Gehilfenanträge, am Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten die Arbeitszeit zu verkürzen und bestimmte Waschpausen einzuführen, lehnten die Prinzipale ab mit der Begründung, daß dies einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit gleichkommen würde, der sie nicht zustimmen könnten. Nach längerer Für- und Gegenrede wurde aber der die Waschpausen betreffende Antrag in folgender Form angenommen: »Bei englischer Arbeitszeit ist vor Beginn der Mittagspause denjenigen Strichzättern, die mit Kolophonium arbeiten, und den Kupferdruckern eine Waschpause von 5 Min. zu gewähren.«

Bezüglich der Kommentierung des Begriffs »technische Arbeiten« wurde beschlossen, daß die Schiedsgerichte die strittigen Punkte von Fall zu Fall entscheiden sollen.

Weiter wurden die Prinzipals- und Gehilfenanträge bezüglich der Privat-Positivretusche in folgender Form angenommen: »Es ist dem Tarifgedanken widersprechend, wenn die Retuscharbeiten an solche Anstalten übergeben werden, welche nichttariftreue Gehilfen beschäftigen.«

Zu den die Einführung von Minimallöhnen betreffenden Prinzipalsanträgen war von den Gehilfen auf Grund der Tarifamtsstatistik inzwischen eine Gegenvorlage eingebracht worden. Man einigte sich auf folgender Grundlage: Der Mindestlohn beträgt für
Strichzähler und Halbton-Photographen 31 Mk.
Halbton- und Diapositiv-Photographen 34 „
Autotypie-Photographen 35 „
Farben-Photographen 38 „
Positiv-Ausflecker 30 „
Landschafts-Retuscheure 32 „
Maschinen Retuscheure 37 „
Metall-Retuscheure 30 „
Negativ- und Diapositiv-Retuscheure . 34 „
Heliographuren-Retuscheure 38 „
Strichzähler 31 „
Autozähler 33 „
Farbzähler 36 „
Ätzer für Gravure und Tiefdruck . 33 „
Schrubber (Fräse ausgeschlossen) . 30 „
Auto-Nachschneider 35 „
Kopierer und Entwickler 30 „
Andrucker für schwarz 30 „
Andrucker für mehrfarbig 33 „
Kupferdrucker 33 „
Schnellpressen-Tiefdrucker

a) für Schön- und Widerdruck . 40 „
b) für Schön- und Widerdruck . 40 „
Für Gehilfen, die im ersten Gehilfenjahre stehen, findet ein Abschlag von 30 Prozent, für Gehilfen bis zum 21. Lebensjahre von 15 Prozent von den Minimallöhnen statt. Außerdem ist jeder durch den Nachweis vermittelte Gehilfe verpflichtet, wenn über die Lohnhöhe keine Einigung zustande kommt, zu dem für ihn in Frage kommenden Minimallohn in Stellung zu treten.

Eine längere Debatte entspann sich über die technischen Neuerungen in der Chemi-

graphie. Beschlossen wurde, den Tiefdruck, die photomechanische Herstellung der Offsetplatten und den Offsetdruck mit unter den Tarif zu stellen. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: »Diejenigen Schnellpressen, die zur Herstellung von Drucken, ähnlich wie Mezzotint, Intaglio, oder Heliolint oder zum Offset benutzt werden, können außer von Kupferdruckern auch von Stein-, Licht- und Buchdruckern bedient werden. Die Arbeitszeit der die Maschinen Bedienenden ist die durch Tarif in der betreffenden Druckabteilung festgelegte.«

Die Gehilfenanträge, welche sich mit der Erhöhung der Überstundenzuschläge befafeten, wurden in folgender Form angenommen: »Überstunden sind den Gehilfen bei deutscher Arbeitszeit spätestens am Vormittage des betreffenden Tages, bei durchgehender Arbeitszeit tags vorher anzusagen. Erfolgt die Ansage der Überstunden nicht rechtzeitig, so ist bei deutscher Arbeitszeit eine besondere Entschädigung von 25 Pfg., bei durchgehender von 50 Pfg. zu zahlen. Diese Entschädigung wird nur gezahlt bei mehr als einstündiger Überarbeit. — Bei Doppelschicht ist für die Nacharbeit an Stelle der Extrastunden-Entschädigung ein 25 prozentiger Zuschlag auf den Wochenlohn zu gewähren.«

Ein Prinzipalsantrag, wonach in Orten, die in größerer Entfernung von den Arbeitsnadeln liegen, Kündigungsfristen bis zu vier Wochen vereinbart werden können, wenn nur ein Gehilfe in der betreffenden Sparte beschäftigt ist, wurde angenommen.

Über die beiderseitigen Anträge auf Herauf- bzw. Herabsetzung der Lehrlingskalken wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: Bei den Photographen werden in Zukunft die Kopierer, und bei den Schwarzätzern die Schwarzdrucker bei der Berechnung der Lehrlingskala nicht mehr gezählt. Die Lehrlingskala von 1 zu 4 bei den Farbätzern bleibt bestehen. Weiter wurde der Absatz 8 des § 6 in folgender Form angenommen: »Wenn nur ein Lehrling in der betreffenden Abteilung gehalten werden kann, darf in dem letzten Jahre der Lehrzeit des einen Lehrlings nur ein zweiter gehalten werden, sofern der erste Lehrling selbständig arbeitet.« Ebenso fanden in veränderter Form folgende Anträge Annahme: »Den auslernenden Lehrlingen ist zwecks Ablegung der Gehilfenprüfung Gelegenheit zur Anfertigung von Arbeitsmustern zu geben.« — »An den Aetzmaschinen dürfen nur Lehrlinge im letzten Lehrjahre selbständig arbeiten.« — »Arbeitsburschenzeit darf auf die Lehrzeit nicht angerechnet werden.« — »Die über den Begriff »Volontäre« bereits vorliegende Kommentierung des Tarifamtes wird sinngemäß in den Tarif übernommen.«

Eine längere Debatte entspann sich sodann über die Arbeitsordnungen. Schließlich wurde beschlossen, den gegenwärtigen § 7 des Chemigraphentarif durch § 14 des Buchdruckertarif zu ersetzen.

Weiter wurden noch eine Reihe redaktionelle Anträge angenommen, so, daß das Tarifamt die Entscheide über die Auslegung des Tarifes periodisch veröffentlichen und daß der

Jurist nur in Berufungssachen im Tarifamt den Vorsitz führen soll.

Die Parität der *Arbeitsnachweise* wurde anerkannt und beschlossen, daß für die Folge *Arbeitsnachweise* bestehen und errichtet werden sollen in Berlin, eventuell Hamburg, Leipzig, eventuell auch Dresden, München, Stuttgart, eventuell Frankfurt a. M., Düsseldorf, eventuell auch Braunschweig; als Zentrale soll das Tarifamt wirken, das auch eine neue Geschäftsordnung für die *Arbeitsnachweise* herausgeben soll.

Der Antrag: »Das *Handwerkszeug* ist dem Gehilfen seitens der Firma zu stellen«, wurde angenommen, desgleichen der Antrag: »Den hygienischen Einrichtungen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf diesbezügliche Forderungen Rücksicht zu nehmen.« Der Antrag, daß *Atzmaschinen* in besonderen Räumen aufzustellen sind, wurde den Prinzipalen zur Berücksichtigung empfohlen.

Der *Gehilfenantrag auf Gewährung einer Teuerungszulage* wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt, diese Ablehnung löste folgende Erklärungen aus: »Die Gehilfenseite erwartet, daß die Lohnaufbesserung nicht nur auf diejenigen Gehilfen beschränkt bleibt, die durch Festlegung des Mindestlohns betroffen werden.« — »Der Prinzipalvorsitzende erklärt, daß er in der Generalversammlung des Bundes chemigraphischer Anstalten diesen Wunsch der Gehilfen befürworten werde, da eine tarifliche Regelung nicht möglich sei.« — »Ferner erklären die Gehilfen, daß sie die Wirkung der festgelegten Spartenlöhne zurzeit nicht übersehen können, und daß sie deshalb beantragen, daß der Tarifausschuß in zwei Jahren eventuell in eine Beratung über die mit dieser neuen Tarifbestimmung gemachten Erfahrungen eintrete.« — »Die Prinzipalvertreter erklären hierzu ihre Bereitwilligkeit, betonen jedoch, daß daraus eine Verpflichtung zu einer Änderung für sie nicht hergeleitet werden könne.«

Den Gehilfenvertretern gelang es nicht, dem Antrage auf tarifliche Festlegung der *Ferien-gewährung* Geltung zu verschaffen. Prinzipal-seitig wurde die bestimmte Erklärung abgegeben, daß die Aufnahme der Ferienbewilligung in den Tarif nicht möglich sei, daß man aber nach wie vor der Sache wohlwollend gegenüber stehe.

Zur Verhandlung stand dann noch der neue *Kupferdruckertarif*, der von den in Frage kommenden Experten beraten worden war. Die Vorlage wurde mit einigen Änderungen genehmigt.

Damit war die Beratung des Tarifs beendet. Der *Tarifausschuß* nahm noch die Wahlen der Mitglieder des Tarifamtes vor. Da der bisherige *Geschäftsführer Paul Schliebs* von seinem Amte zurücktrat, machte sich eine Neuwahl notwendig, die auf den *Gehilfenkreisvertreter für Leipzig Richard Köhler* fiel. An Stelle des ebenfalls zurücktretenden *Prinzipalvorsitzenden im Tarifamt Geh. Kommerzienrat Buxenstein* wurde Herr *Frisch* gewählt. Die Wahl eines Stellvertreters für das juristische Mitglied des Tarifamtes *Justizrat Paul Mayer* fiel auf den *Rechtsanwalt Paul Roth*. Diese und alle anderen Wahlen zum Tarifamt erfolgten einstimmig. Die Gewählten nahmen, soweit sie anwesend waren, die Wahl dankend an.

Sodann wurde die zweite Lesung des Tarifs vorgenommen, der schließlich en bloc angenommen wurde. Er war damit auf die Dauer von 5 Jahren, gültig vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1918, abgeschlossen.

Kollegen, wenn auch das Erreichte unseren Erwartungen nicht entspricht — die Verhandlungen standen verschiedene Male auf des Messers Schneide — so konnten sich doch unsere verantwortlichen Vertreter nicht entschließen, den Tarif in der neuen Form abzulehnen. Ob mit Annahme des Tarifes das Richtige getroffen wurde, darüber wird uns die Zukunft belehren.

Aber an jedem einzelnen Kollegen liegt es nun, daß der Tarif kein totes Gebilde bleibt.

Ein jeder muß eifrig mitarbeiten, um der Tarifgemeinschaft neues Leben einzuhauchen. Und wenn sich jeder Kollege dieser Aufgabe und dieser Pflicht bewußt ist, wird uns auch der neue Tarif in Zukunft ein Stück auf unserer Bahn vorwärts bringen. R. K.

Rundschau.

Ein Lehrlingsbildner vor Gericht. Wie der »Korrespondent« berichtet, hatte sich kürzlich der Buch- und Steindruckereibesitzer *Otto Becker in Gehren i. Thür.*, auf dessen Firma in unserem Blatte schon des öfteren hingewiesen werden mußte, vor der Erfurter Strafkammer wegen übermäßiger Ausnützung jugendlicher Arbeitskräfte zu verantworten. Er hatte Lehrlinge und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren weit über die zulässige Arbeitszeit bis spät in die Nacht hinein für sich arbeiten lassen. Ferner gewährte er den Jugendlichen anstatt der gesetzlichen halbstündigen Frühstück- und Vesperpause nur eine Viertelstunde. Sogar den freien Sonntag gönnte er ihnen nicht; denn es wurde vor Gericht festgestellt, daß er sie zum Teil einige Stunden arbeiten ließ. Diese unerhörte Ausnützung jugendlicher Arbeitskraft hat der Angeklagte längere Zeit getrieben, denn die Fälle, die zur Verhandlung standen, fallen in die Monate November und Dezember 1912 sowie Januar 1913. Nachdem er zur Anzeige gebracht worden war, fand er in Gehren recht milde Richter. Das dortige Schöffengericht verurteilte ihn zu sage und schreibe 20 Mk. Geldstrafe. Der Amtsanwalt legte Berufung ein. Der Verteidiger des Angeklagten meinte in der Verhandlung vor der Strafkammer, sein Mandant habe sich in Unkenntnis des Gesetzes befunden, als er die Knaben und Mädchen so übermäßig lange beschäftigte. Doch der Vorsitzende erwiderte, daß Becker ja Gelegenheit gehabt hätte, die betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, die in den Betrieben aushängen müssen, zu studieren. Der Staatsanwalt betonte, daß die Anklagebehörde mit der Berufung eine höhere Strafe erzielen wolle. Der Angeklagte lebe in recht guten Vermögensverhältnissen und das Urteil des Gehrener Schöffengerichts sei darum zu milde. Becker habe aus der Überarbeit der jugendlichen Arbeitskräfte diese geringe Geldstrafe doppelt und dreifach herausgeholt. Er beantrage darum 100 Mk. Geldstrafe. Das Gericht erkannte demgemäß.

Vom Arbeiter zum Hochdrucklehrer. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in Nr. 30 eine Notiz über die Berufung eines Lithographen *Franz Havelka* aus Jena zum Professor an das Polytechnikum in Tomsk (Sibirien). Wie uns mitgeteilt wird, führte sich der Genannte im Jahre 1904, aus Böhmen kommend, in Jena während eines Streiks unserer Kollegen als arbeitswilliger Rausreißer ein. Jetzt hat also die russische Regierung seine damalige staatsretterische Tätigkeit würdig belohnt.

Bildschmuck im Eisenbahnwagen. Dem in Nr. 11 erwähnten ersten Wettbewerb zur Erlangung von Bildern als Schmuck in Eisenbahnabteilen ist inzwischen ein zweiter gefolgt. Das Preisgericht tagte kürzlich in der Leipziger Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Es lagen ihm 710 Entwürfe von 333 Künstlern vor. Von diesen wählte die Jury 34 zum Ankauf und zur Auslieferung aus. Die 15 besten der ausgewählten Bilder erhielten außer dem auf sie entfallenden Honorar eine besondere Geldprämie. Es sind Bilder aus folgenden Städten ausgewählt: Bonn, Braunlage, Bremen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannoversch-Münden, Köln a. Rh., Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Mannheim, Posen, Potsdam, Rostock, Segeberg, Warnemünde, Weimar, Zell, außerdem 3 Marinebilder.

Der Arbeitsmarkt im Juni war nach dem »Reichsarbeitsblatt« im allgemeinen noch ausreichend, doch ergab sich im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr fast durchweg eine gewisse Verschlechterung. Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war am 1. Juli um 39611 Personen geringer als am 1. Juni. Nach den Berichten der Fachverbände waren im Juni d. J. 2,7 Prozent der Mitglieder arbeitslos, gegen 2,5 Proz. im Vormonat und 1,7 Proz. im Juni 1912. Nach den Berichten der *Arbeitsnachweise* kamen im Juni 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168 Arbeitsgesuche, gegen 166 im Mai 1913 und 146 im Juni 1912; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Ziffern 101, 100 und 101.

Die *Arbeitslosigkeit im polygraphischen Gewerbe* stand nach den Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« im Juni 1913 wie folgt:

Organisation	Mitgl. Zahl am Monatsende	Arbeitslos am Monatsende		Arbeitslose auf 100 Mitglieder		
		an Ort	auf Reise	Juni 1913	Juni 1912	Mai 1913
Buchdrucker . . .	67657	8815	697	6,1	5,5	3,0
Buchbinder . . .	34127	3843	97	3,2	3,0	3,0
Lithogr. u. Sindr. .	16897	1733	72	4,2	4,6	4,3
Druck- Hilfsarb. .	15675	1544	21	3,1	1,5	1,9
Notenstecher . . .	445	—	—	—	—	—
Xylographen . . .	426	32	—	4,2	3,7	2,3
Gutenbergbund . .	3394	184	22	2,3	1,2	1,3
Christl. graph. Verband . . .	2451	139	8	1,8	0,6	1,6

Der *Nahrungsmittelaufwand* ging nach den von Calwer berechneten Indexziffern auch im Monat Juni etwas zurück. Er betrug 25,35 Mk. gegen 25,43 Mk. im Mai, war also im Juni um 0,08 Mk. niedriger als im Vormonat. Die Ziffer ist auch geringer als im gleichen Monat des Vorjahres, und zwar um 0,50 Mk., da sie im Juni 1912 noch 25,85 Mk. betrug. Dagegen überstieg sie die Indexziffer vom Juni 1911 noch immer um 1,38 Mk.

Zur *Förderung der Fachbildung* geben neben unserm Verband noch verschiedene andere Gewerkschaften besondere Fachzeitschriften heraus. Vom 15. Oktober ab wird auch der *Bäckerverband* unter dem Titel »Technik und Wirtschafts-wesen« ein solches Fachbildungsorgan erscheinen lassen. »Das technische Können, das Vertrautsein mit seinem Berufe ist es, was dem einzelnen einen festeren Halt im Kampfe ums Dasein bietet und seine Schaffensfreudigkeit auch in anderer Hinsicht erhöht.« Also stellt sich, wie vorstehend, dem Geleitwort der neuesten Fachzeitschrift entnommene Stelle besagt, auch diese gewerkschaftliche Schöpfung die Aufgabe, auf ihre Art dem Kampfe um ein besseres Dasein zu dienen. Und schließlich ist ja von der Arbeiterschaft zu sagen, daß nicht nur allgemeines Wissen, sondern auch technisches Wissen und Können ihre Macht erhöht.

Gewerkschaften als Grundbesitzer. Der amerikanische Gewerkschaftsbund hat den interessanten Versuch gemacht, die Zahl der in Gewerkschaften gehörenden Gebäude festzustellen. Aus einer zwar noch unvollständigen Liste ergibt sich, daß in 28 Städten Gewerkschaftshäuser oder Labor Temples bestehen, während in 21 Städten der Bau solcher in Vorbereitung ist. Daneben haben die Bergarbeiter allein in 43 Orten eigene Verwaltungsgebäude, Versammlungssäle und in neun Fällen eigene Krankenhäuser. Acht Sektionen der Musiker sowie mehr als 20 Ortsvereine anderer Gewerkschaften besitzen ein eigenes Heim, wie auch fünf Vorstände von Zentralverbänden. Die Buchdrucker, Maschinenmeister, Eisenbahner u. a. haben eigene Fachschulen, Sanatorien, Altersheime usw. In all diesen Einrichtungen sind viele Millionen Dollar Vermögen der Gewerkschaften angelegt.

Die *kapitalistische Peitschkontrolle*. Unter dieser Spitzmarke schreibt der »Vorwärts« vom 20. August: Die Erfinder von Mitteln, dem Proletarier, der in kapitalistischen Betrieben frondet, ausbeuterisch den letzten Blutstropfen herauszuschwelen, haben gute Konjunktur. Den Amerikanern Taylor und Gilbreth ist ein Nebenbuhler erwachsen. Den kinematographischen Methoden, die Arbeit der Lohnsklaven zu überwachen, gesellt sich eine neue Methode, die ein Ingenieur in der »New York Sun« veröffentlicht. Er ging darauf aus, das »Verfahren« zu vereinfachen, und brachte es fertig, den Kinematographen zu umgehen. Nur eine einzige Platte im photographischen Apparate wird verwendet. Folgendermaßen erfüllt die Maschine die heißen Wünsche der Profiteure: Der Arbeiter, dessen Arbeitstechnik geprüft werden soll, steckt an einen Finger einen Ring mit einer elektrischen Leuchtvorrichtung, die in ganz kurzen Zeitabständen aufleuchtet. Dann arbeitet er vor dem geöffneten photographischen Apparat, und die Lichtblitze an seiner Hand werden daher auf der photographischen Platte als punktierte Linie aufgezeichnet. Die Zelle, die zu jeder Bewegung nötig ist, läßt sich nach der Anzahl der Punkte ohne weiteres abzählen, und das Verfahren ist noch anschaulicher, wenn man eine stereoskopische Aufnahme macht. Mit welchem Hochgefühl wird der Arbeiter den Zauberschmuck der Ausbeuterer am Finger blitzten sehen. Du Ring an meinem Finger! Und wehe, wenn er nicht sorgt, daß die Punkte der Linie den Raubbau an seiner Kraft herrlich bezeugen! Man liest: die neue Erfindung sei einfacher und bequemer als Taylors Verfahren und »ihren Zweck dürfte sie vollkommen erfüllen«. Und unschuldsvoll kommt sie daher mit dem sanften Namen: Verfahren zur Beobachtung von Arbeitsteilern. Ein Wolf im Lammekleid!

Generalversammlungen und Kongresse. Internationale *Schneiderkonferenz*. In Wien fand vom 17. bis 19. Juli die 6. Internationale *Schneiderkonferenz* statt, an der 32 Delegierte der Verbände in Amerika, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Holland, Österreich, Schweiz, Serbien und Ungarn teilnahmen. Der Vertreter einer separatistischen Organisation in London wurde nicht zugelassen. Dem internationalen Sekretariat waren im letzten Jahre 104000 organisierte Schneider in 13 Organisationen angeschlossen. Die Konferenz beschäftigte sich besonders mit dem Ausbau der internationalen Verbindung, Austausch regelmäßiger Berichte, Bekämpfung der Helmarbeit usw. Zum internationalen Sekretär wurde Stümmer-Berlin wiedergewählt. Die nächste Konferenz findet 1916 in Kopenhagen statt.

Internationaler Bergarbeiterkongreß. Nicht weniger als 159 Delegierte aus sieben Ländern die 1330000 Mitglieder vertreten, wählten dem 24. Internationalen *Bergarbeiterkongreß* in Karlsbad bei der vom 21. bis 25. Juli stattfand. Die Eröffnungssrede des Vorsitzenden Smillie, des Präsidenten des englischen Bergarbeiterverbandes, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen den Krieg. Smillie betonte, daß der Tag kommen werde, wo jeder Krieg von den organisierten Arbeitern verhindert werden könne. Der Kongreß beschäftigte

sich mit der Regelung der Kohlenförderung, mit der Frage der Kollektivverträge und des Minimallohnes und auf Antrag der Engländer mit der Verstaatlichung der Bergwerke und Eisenbahnen.

Internationaler Metallarbeiterkongress. Am 6. und 7. August fand in Berlin der 7. Internationale Metallarbeiterkongress statt, auf dem 30 Organisationen aus 12 Ländern mit insgesamt 912700 Mitgliedern durch 85 Delegierte vertreten waren. Nach dem Bericht des Sekretariats befaßte sich der Kongress mit dem Ausbau der gegenseitigen Beziehungen und beschloß, daß Mitglieder im Falle der Auswanderung in der Organisation des Landes der Zureise Aufnahme finden, wenn sie eine internationale Übertrittskarte und das Mitgliedsbuch aufweisen können. Weiter sollen die Landesorganisationen in allen vorkommenden Fällen zur Auskunft verpflichtet sein. Bei Gesuchen um materielle Unterstützung muß das Gesuch an den nationalen Sekretär gerichtet werden.

Metallarbeiter. Am 8. und 9. August tagte in Berlin eine außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die sich ausschließlich mit der Werftarbeiterbewegung befaßte und mit 126 gegen 18 Stimmen folgende Resolution beschloß: »Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der Kollegen aus den Werftorten, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin. Sie verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Stoßkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unternehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen. Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war. In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Hamburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalversammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden. Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Beginnes des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen, sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.« Eine von den Hamburger und anderen Delegierten eingebrachte Resolution, welche besagte, daß der Vorstand im Recht sei, und wünscht, daß der Streik anerkannt und von der Organisation durchgeführt werden sollte, wurde mit 76 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Der Resolution haben sich die auf eigene Faust und gegen den Beschluß der Organisationsleitung in den Kampf getretenen Werftarbeiter bereits unterworfen. Sie nahmen die Arbeit wieder auf.

Tabakarbeiter. Vom 4. bis 9. August fand in Heidelberg der 16. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes statt. Der Gesamteinnahme des Verbandes im Jahre 1912 von 1529686 Mk. stand eine Gesamtausgabe von 1422992 Mk. gegenüber. Dieses ungünstige Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe veranlaßte den Verbandstag zu einer gründlichen Revision des Beitrags- und Unterstützungswesens. Ferner beschloß er den Ausbau des Verbandsorgans. Der Punkt Lohnbewegungen wurde in geschlossener Sitzung behandelt. Endlich nahm der Verbandstag Stellung zur Hausarbeit und zur Volksfürsorge.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 25. August 1913.

Warum gründet man »christliche« Konsumvereine? Die »christlichen« Zersplitterer an der Arbeit. Ein Gegner als Befürworter der Einheitslichkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung. Ein zweites Kreuznach.

Bekanntlich gehört es zum eisernen Bestande des Waffenarsenals der Gegner der modernen Konsumvereinebewegung, dieser vorzuwerfen, sie verfolge letzten Endes »sozialdemokratische« Ziele, trage also einen politischen Charakter. Nach dieser Richtung tun sich besonders die Vertreter der im »Westdeutschen Verbande« vereinigten »christlichen« Konsumvereine hervor. Daß bei ihnen das Wort: »Was ich denk' und tu', trau' ich ändern zu« zutrifft, beweis ich eine recht offeneherzige Zuschrift des Verbandes der Kolonial- und Materialwarenhändler, Malz und Umgehend, an die »Westdeutsche Mittelstands-Zeitung«, worin es u. a. heißt: »Es war bekannt, daß eine Anzahl Mitglieder der christlichen Gewerkschaft gleichzeitig Mitglieder des sozialdemokratischen Mainzer Konsumvereins sind, und diese Mitglieder unterstützen damit die Ziele der Sozialdemokratie; sie wollen als Mitglieder eines Konsumvereins den Mittelstand vernichten helfen. Das christliche Gewerkschaftskarteil, mit ihm der evangelische Arbeiterverein und der Verband der nationalen Arbeiter sagten sich: Wenn wir das weiter zugeben und zusehen, wie unsere Mitglieder sich an einem sozialdemokratischen Konsumverein beteiligen, dann erleben wir es eines Tages, daß unsere Mitglieder ganz zur Sozialdemokratie übergehen. Die genannten Arbeiterorganisationen haben mit diesem Bewußtsein Gegenmaßnahmen einleiten wollen, und sie fanden energische Unterstützung

durch den Verband Westdeutscher Konsumvereine, Sitz Mühlheim (Rhein), der die Gründung eines Konsumvereins für diese Arbeiterorganisationen empfahl.« Also der Westdeutsche Verband war bereit, in Mainz einen überflüssigen Konsumverein zu gründen, um zu verhüten, daß die Sozialdemokratie neue Anhänger gewinne. Diesem rein politischen Zweck wollten sich dieselben Herren dienstbar machen, die immer wieder verzweifelte Anstrengungen machen, »andern« mangelnde politische Neutralität vorzuwerfen!

Der Genossenschaftstag des ebenerwähnten Verbandes Westdeutscher (»christlicher«) Konsumvereine beschloß übrigens, seinen Bezirk auf das Gebiet des ganzen Deutschen Reiches zu erweitern. Dazu bemerkt die »Konsumgenossenschaftliche Rundschau«: »Der Verband westdeutscher Konsumvereine mit dem neuen Namen »Reichsverband deutscher Konsumvereine« geht also über seine bisherigen Grenzen hinaus, um dort das zu tun, was er bisher in Rheinland, Westfalen und Hessen tat. Er trieb Zersplitterung der Kräfte, die auch Zersplitterung der Kräfte bleibt, wenn das Tätigkeitsfeld des Verbandes ein größeres wird.« Verständig denkende, weitblickende Konsumenten, denen ihre Organisation Selbstzweck, nicht Mittel für irgendwelche politische und andere Zwecke ist, werden es sich doppelt angelegen sein lassen, der Einheitslichkeit der Konsumvereinsbewegung vorzuarbeiten und die Massen der Konsumenten über die dringende Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte aufzuklären.

Merkwürdiger Weise empfiehlt der neue Reichsverband, der die Konsumvereinsbewegung zersplittert, um seine Schäffeln vor dem »sozialistisch gefärbten« Zentralverbande zu bewahren, gleichzeitig den Beitritt zu — Internationalen Genossenschaftsbünde. Er muß sich infolgedessen sogar vom Organ der Brotfabrikanten — vielleicht unabsichtlich, aber doch zutreffend — zur Förderung der Einheitslichkeit der ganzen Konsumgenossenschaftsbewegung ermahnen lassen. Das Blatt bemerkt zur Empfehlung des Beitritts zum Internationalen Genossenschaftsbunde: »Nichts beweist klarer als dies, daß es in der Tat nur eine Konsumvereinsbewegung gibt, man sich da auch noch so sehr das bürgerliche Mäntelchen umhängen. Der einzige Unterschied zwischen der sozialistisch gefärbten und der anders gefärbten Konsumvereinsbewegung besteht darin, daß eine gewisse Rivalität hinsichtlich der Führung besteht. Sonst aber sozialistisch hier wie dort, so oder so. Darum dürfte auch der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, der die beiden Verbände, den Reichsverband deutscher Konsumvereine und den Zentralverband deutscher Konsumvereine, zusammenführt; unterscheiden sie sich doch schon heute durch nichts anderes mehr als durch die »Firma«. Die Konsumenten mögen daraus ersehen, wie lörricht es ist, wenn sie getrennt vorgehen, statt eine einheitsliche Organisation zu schaffen. Sie mögen sich nennen wie sie wollen, von ihren Gegnern werden sie doch in einen Topf geworfen, und das mit Recht; nicht etwa, weil sie politisch wären, sondern weil ihr wirtschaftlicher Zweck der gleiche sein muß, wenn sie ihr Ziel erreichen wollen.

Das gilt nicht nur für den neuen »christlichen« Reichsverband, sondern auch für den im rein bürgerlichen Fahrwasser segelnden »alten« Verband, der kürzlich in Posen seinen Genossenschaftstag abhielt und sich dabei bemühte, möglichst weit vom modernen Zentralverbande deutscher Konsumvereine abzurücken. Sein Führer Dr. Hans Crüger hatte einen Antrag eingebracht, der sich gegen die auf dem Evangelisch-sozialen Kongress in Hamburg von Prof. Wilbrandt, Adolf Wagner und anderen vertretene Auffassung wendete, daß es die Aufgabe der Konsumgenossenschaften sei, durch Zusammengliederung aller Konsumenten und entsprechende Angliederung aller Produktion die Gemeinwirtschaft an Stelle des heutigen Geschäftsverkehrs zwischen den einzelnen zu setzen. Demgegenüber betonte der Antrag Crüger auf dem Genossenschaftstage des »alten« Verbandes, daß in allen Bestrebungen, die auf Errichtung der Gemeinwirtschaft zielen, eine Gefahr für das deutsche Genossenschaftswesen zu erblicken sei, da sie die Genossenschaften in zwei Lager teilen, je nachdem die Genossenschaften der Erhaltung der Grundlage der heutigen Wirtschaftsordnung dienen oder diese durch die Gemeinwirtschaft ersetzen wollen. An diese theoretische Verwahrung knüpft sich die Forderung, daß insbesondere auch die Bestrebungen auf Bildung von Bezirkskonsumvereinen sowie der Ausschluß der Konkurrenz beim Wareneinkaufe (soll heißen der Anschluß an die Großverkaufsgesellschaft) für unvereinbar mit den wirtschaftlichen und sozialen Grundgedanken des deutschen Genossenschaftswesens zu erachten sind. Dieser von engherzigster und kurz-sichtigster Beurteilung der Aufgaben der Konsumvereine zeugende Antrag wird sicher dazu beitragen, in der Arbeiterschaft Klarheit darüber zu schaffen, daß sie im »alten« Verbande und den ihm angehörenden Genossenschaften nichts zu suchen hat. Und so sehr jede Zersplitterung der Kräfte zu bedauern ist, so kann es im Hinblick auf diese notwendige Klarheit doch nur im Interesse der Konsumvereinsbewegung liegen, wenn Dr. Crüger und seine Leute die in Kreuznach begonnene »reine Scheidung« restlos durchführen und sich dadurch selber nach und nach totwirtschaften. ××

Der Kampf um den Mehrwert.

III.

Eine der auffälligsten Erscheinungen aus der Frühzeit des Kapitalismus ist die Verlängerung der Arbeitszeit. Man hätte erwarten sollen, daß durch die Einführung der Kraft- und Arbeitsmaschinen, die Menschenkraft und Menschenarbeit sparten, die Arbeitsmühe der Menschen vermindert worden wäre. Wenn die Natur für uns arbeitet, so glaubte man früher, dann brauchen wir weniger zu arbeiten; wenn eiserner Hände für uns die Dienste verrichten, so meinte der altgriechische Philosoph Aristoteles, dann wird die Sklavenarbeit überflüssig werden. Und der griechische Dichter Antiparos, der kurz vor Christi Geburt lebte, feiert die Erfindung der Wassermühle als die Befreierin der Sklavinnen von drückender Arbeit. So schwärmten auch manche Menschen beim Beginn der kapitalistischen Produktionsweise vom Anbruch eines neuen goldenen Zeitalters. Aber es ist anders gekommen, denn die neue Aera hat sich als ein Fluch für die Arbeiter erwiesen und im besonderen ist die Arbeitszeit nicht verkürzt, sondern verlängert worden.

In der Entwicklung des Arbeitstages lassen sich deutlich zwei Perioden unterscheiden: vom Ausgange des Mittelalters an beobachten wir eine fortwährende Verlängerung der täglichen Arbeitszeit, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts setzte das Streben nach einer Arbeitszeitverkürzung ein. Von dem achtstündigen Arbeitstage, der in den gewerblichen Betrieben des Mittelalters gang und gäbe war, läuft die Entwicklung bis zu dem zwanzigstündigen Arbeitstage, den der Kapitalismus vorschrieb, und von da ab vollzieht sich eine rückläufige Bewegung bis zum modernen Achtstundentage, den das organisierte Proletariat fordert und auch durchsetzen wird.

Volkswirtschaftlich teilt man die Arbeitszeit in zwei Teile, in die notwendige Arbeitszeit und die Mehrarbeitszeit. Die erstere Arbeitszeit ist die, die erforderlich ist, um dem Kapitalisten das zu ersetzen, was er dem Arbeiter im Lohne gibt; die letztere ist die, die den Mehrwert erzeugt. Die Arbeit, die der Arbeiter in der notwendigen Arbeitszeit leistet, ist bezahlte Arbeit; die Arbeit, die er in der Mehrarbeitszeit leistet, ist unbezahlte Arbeit. Je größer nun die unbezahlte Arbeit ist im Verhältnis zur bezahlten, oder anders ausgedrückt, je länger die Mehrarbeitszeit ist im Verhältnis zur notwendigen Arbeitszeit, desto größer ist der Mehrwert. Da das Streben des Kapitals dahin geht, den Mehrwert zu steigern, so ergibt sich daraus das Streben nach einer Verlängerung des Arbeitstages resp. der Arbeitszeit ganz von selbst. Und in der Tat macht sich dieses Streben beim Aufkommen des Kapitalismus deutlich bemerkbar, wofür uns England, das klassische Land des Kapitalismus, eine Fülle von Material bietet.

Eine charakteristische Form der Arbeitszeitverlängerung ist das sogenannte Wegsnappen von Minuten. Wie die englischen Fabrikinspektoren berichten, lassen die Unternehmer ihre Arbeiter tagtäglich eine halbe oder eine ganze Stunde länger arbeiten, indem sie durch Falschstellen der Fabrikuhr von den Pausen und zu Beginn sowie Schluß der Arbeit jedesmal einige Minuten wegsnappen. »Wird der Arbeitstag täglich auch nur 5 Minuten über die Normaldauer verlängert,« heißt es in einem Berichte, »so gibt das 2 1/2 Arbeitstage im Jahre mehr. Eine zusätzliche Stunde täglich, dadurch gewonnen, daß bald hier, bald dort ein Stückchen Arbeitszeit erhascht wird, macht aus den zwölf Monaten eines Jahres dreizehn Monate.« Die Bemühungen der Fabrikinspektoren, diese kleinen Diebstähle an Arbeitszeit unmöglich zu machen, waren erfolglos, und wenn hier und da ein kapitalistischer Gauner erwischt und bestraft wurde, so war diese Strafe so niedrig, daß immer noch ein Überschuß verblieb. Erst durch die wachsende Aufklärung der Arbeitermasse und durch den Einfluß ihrer Organisation ist dieser raffinierten Gaunerei ein Ende gemacht worden.

Wenn die oben geschilderte Methode der Arbeitszeitverlängerung den kapitalistischen Heilighen nach Mehrwert noch schamhaft verhielte, so trat er in der Verlängerung des Arbeitstages noch schamloser zutage. Er überannte alle Schranken physischer und geistiger Art, er sprach aller Menschlichkeit Hohn und trat alle Gesetze der Moral und der Gesundheitspflege mit Füßen. Schon kurz nach dem Aufkommen des Kapitalismus finden wir Arbeitstage von 16, 18 und 20 Stunden, ja es kam vor, daß Kinder von 12 bis 15 Jahren 30 Stunden lang arbeiten mußten in einem Raume, der mit Staub und Wollabfällen geschwängert war. Die Greuel der Überarbeit schreien geradezu zum Himmel. In einer Versammlung, die in der Stadthalle in Nottingham abgehalten wurde, erklärte ein Magistratsmitglied: »In dem in der Spitzenfabrikation beschäftigten Teile der städtischen Bevölkerung herrscht ein unbeschreiblicher Grad von Leid und Entbehrung. Um 2, 3, 4 Uhr des Morgens werden Kinder von 9 bis 10 Jahren ihren schmutzigen Betten entrisen und gezwungen, für die nackte Existenz bis 10, 11, 12 Uhr des Nachts zu arbeiten, während ihre Glieder wegschwinden, ihre Gestalt zusammenschumpft, ihre Gesichtszüge abstumpfen und das menschliche Wesen ganz und gar in einen steinhaltigen Stumpfmann erstarrt dessen bloßer Anblick schauerhaft ist. Es herrscht bei uns ein System unbeschränkter Sklaverei, Sklaverei in sozialer, physischer, mora-

lischer und intellektueller Beziehung. Was soll man denken von einer Stadt, die eine öffentliche Versammlung abhält, um zu petitionieren, daß die Arbeitszeit der Männer auf 18 Stunden täglich beschränkt werden soll. Wir entrüsten uns gegen die Pflanzler in Virginia und Karolina. Ist aber der Negermarkt mit allen Schrecken der Peitschen und dem Schächer in Menschenfleisch abschaulicher als diese langsame Menschenabschlachtung, die vor sich geht, damit Schleier und Kragen zum Vorteil von Kapitalisten fabriziert werden? Im Jahre 1863 brachten die Londoner Zeitungen eine Notiz unter der Signatur: »Tod durch einfache Überarbeit«, worin mitgeteilt wurde, daß eine junge Putzmacherin, Mary Anne Walkley, während der Arbeit zusammengebrochen und gestorben sei. Diese Putzmacherinnen arbeiteten durchschnittlich 16½ Stunden täglich und in der Saison noch länger. Mary Anne Walkley hatte 26 Stunden ununterbrochen gearbeitet, als sie umfiel und starb, und der Arzt, der gerufen wurde, erklärte, sie sei gestorben an überlanger Arbeitszeit in einem überfüllten, schlechtgelüfteten Arbeitszimmer. Damals schrieb eine bürgerliche englische Zeitung: »Unsre weißen Sklaven werden in das Grab hineingearbeitet und sie sterben und verderben ohne Sang und Klang.« Eine andere englische Zeitung meinte: daß man kein Recht habe, die Sklavhalter zu bekämpfen, die ihre Sklaven gut nähren und mäßig arbeiten lassen, so lange man im eigenen Lande die jungen Mädchen zu Tode schinde mit der Geißel des Hungers statt mit dem Knall der Peitsche. Und eine dritte Zeitung spottete über einen frommen Pastor, der die amerikanischen Sklavhalter verfluchte, dabei aber mit jenen braven Leuten zusammen betete, die ihre Kutscher 16 Stunden täglich für einen Hundelohn arbeiten ließen.

Die Folgen der langen Arbeitszeit machten sich überall bemerkbar, und in allen Kreisen der Bevölkerung beschäftigte man sich mit dieser Frage. Ärzte und Hygieniker behandelten sie vom gesundheitlichen Standpunkte aus, Lehrer und Geistliche betrachteten sie vom Gesichtspunkte der Moral aus, Staatsmänner und Volkswirtschaftler erblickten in der langen Arbeitszeit eine Gefahr für das wirtschaftliche und soziale Leben, und die Arbeiter selbst taten an, Organisationen zu gründen, um dem Ausbeutertum entgegenzutreten. Jetzt kam die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit in Fluß und der Kampf um den Arbeitstag entbrannte auf der ganzen Linie.

Das englische Parlament setzte Untersuchungskommissionen ein, die durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen Material schaffen sollten für ein gesetzgeberisches Einschreiten. Die Ergebnisse sind niedergelegt in den sogenannten Blaubüchern; sie malen uns ein düsteres Bild kapitalistischer Ausbeutungsgier und proletarischer Verelendung. Friedrich Engels hat uns ergreifende Schilderungen dieses Elends gegeben, und Karl Marx faßt die damalige Auffassung des Kapitals über den Arbeitstag in folgenden drastischen Sätzen zusammen: »Der Arbeitstag zählt volle 24 Stunden täglich nach Abzug der wenigen Ruhestunden, ohne die die Arbeitskraft ihren erneuerten Dienst absolut versagt. Zeit zu menschlicher Bildung, zu geistiger Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen, zu geselligem Verkehr, zum freien Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte, selbst die Feiertage des Sonntags — reiner Firtelanz. In seinem maßlos blindem Trieb, seinem Wehrwoils-Heißhunger nach Mehrarbeit beschlagnahmt das Kapital die Zeit für Wachstum, Entwicklung und gesunde Erhaltung des Körpers. Es raubt die Zeit, die zum Verzehren von freier Luft und Sonnenlicht nötig ist, es knickt ab von der Mahlzeit, so daß dem Arbeiter Speisen zugesetzt werden wie dem Dampfkessel Kohle und der Maschinerie Talg und Öl. Den gesunden Schlaf zur Sammlung, Erneuerung und Erfrischung der Lebenskraft verkürzt es auf so viele Stunden Erstarrung, als die Wiederbelebung eines absolut erschöpften Organismus unentbehrlich macht. Das Kapital fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft.« Ganz erklärlich, denn wenn die Arbeitskraft des einen Arbeiters aufgebraucht ist, so nimmt das Kapital einen anderen Arbeiter, was ihm keinen Pfennig Mehrkosten verursacht. Hierdurch ist der moderne Kapitalist im Vorteil gegenüber dem Sklavhalter des Altertums, denn dieser mußte sich einen neuen Sklaven kaufen, wenn er den alten zu Tode geschunden hatte. Darum hatte der Sklavhalter ein persönliches Interesse daran, den Sklaven zu schonen, wie ja auch der Bauer sein Pferd mehr schon, als seinen Knecht; aber dies persönliche Interesse fehlt dem Kapitalisten vollständig.

Im Jahre 1883 erließ das englische Parlament ein Gesetz, wonach junge Personen von 13 bis 18 Jahren nur 12 Stunden lang an einem Tage beschäftigt werden durften, Kinder von 9 bis 13 Jahren durften nur 8 Stunden täglich arbeiten, die Nachtarbeit war verboten für alle Personen zwischen 9 und 18 Jahren. Dies war das berühmte Zwölfstundengesetz, das allerdings zunächst nur für die Textilindustrie galt. Elf Jahre später wurden auch die weiblichen Personen über 18 Jahren unter dies Gesetz gestellt. Die Kapitalisten empfanden dies Zwölfstundengesetz als eine Beschränkung ihres Ausbeutungsrechts und wandten alle möglichen Kniffe und Pläne an, um es zu umgehen. Die Fabrikinspektoren waren machtlos gegen diese Gaunerleuten. Am 1. Mai 1898 trat der Zehnstundentag in Kraft und

nun kannte die Wut der Ausbeuter keine Grenzen mehr. Trotzdem sich das Gesetz nur auf jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre bezog, führte die Praxis des Arbeitsprozesses dazu, daß auch die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter auf 10 Stunden täglich verkürzt werden mußte. Jetzt hatte die letzte Stunde des Kapitals geschlagen, wenn man dem Gezetter der Kapitalisten Glauben schenken durfte. Der Professor der Nationalökonomie in Oxford, Nassau Senior, hatte die Entdeckung gemacht, daß bei einer Verkürzung des Arbeitstages unter 12 Stunden der Ruin des Kapitalismus unvermeidlich sei: der Arbeiter erzeuge in den ersten zehn Arbeitsstunden den Wert des Kapitals, in der elften Stunde den Arbeitslohn und in der zwölften Stunde den Mehrwert. Bei einem elfstündigen Arbeitstage verschwinde der Mehrwert. Bei einem zehnstündigen Arbeitstage müsse der Kapitalist den Arbeitslohn aus seiner Tasche bar zulegen. Und die Kapitalisten drohten sie würden lieben ihr Geld in den Ozean werfen, als daß sie es den Arbeitern in den Rachen würden. Sie wehrten sich mit Händen und Füßen gegen das Gesetz, und als es trotzdem zur Annahme gelangte, organisierten sie einen hartnäckigen Widerstand gegen seine Anwendung. In diesem zäh, erbitterten Kampfe wechselten Erfolge mit Mißerfolgen ab; das Ergebnis aber war, daß sich der Zehnstundentag immer mehr durchsetzte und daß er auf immer mehr Industriezweige ausgedehnt wurde.

Die englische Arbeiterschutzgesetzgebung wirkte auch auf die anderen Kulturländer, und mit dem Aufkommen der Gewerkschaftsbewegung wurde die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung immer dringender erhoben. Nicht nur die Parlamente haben die Arbeitszeit in verschiedenen Berufen gesetzlich geregelt, sondern auch die Gewerkschaften haben das Unternehmertum gezwungen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Der Kampf um den Arbeitstag, in dem das organisierte Proletariat seit Jahrzehnten steht, hat von Siegen zu Siegen geführt; aller Widerstände des Kapitals zum Trotz wird die tägliche Arbeitszeit in allen Branchen immer mehr verkürzt und der Achtstundentag wird kommen mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes.

Habt acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständigen Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mark abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 Mark.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindekrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuß dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben die Versicherten leider keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuß.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuß teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet nicht statt. Diese An-

ordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Die oberste Verwaltungsbehörde kann jedoch Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zuzulassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwächst nun allen der Krankenkassenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen, in nächster Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterstehende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das Geschlecht spielt keine Rolle. Es muß namentlich den Frauen dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Kasse eine Schwangerschaftsunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Kassen obliegenden Pflichtleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, daß freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuß entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschuß zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Besitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Besitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Besitzer beim Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuß der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer versagt haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die

Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftskartellen aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterstehenden Personen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschiedensten Auslegungen gegeben. Bei einzelnen Behörden macht sich die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon der Versicherung unterstehenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Änderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle krankensicherungsrechtlichen Personen in die Wählerliste eintragen lassen, oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geachtet werden, als irgend eine politische Wahl.

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Graphische Privatbeamte und Gewerkschaft.

Es ist für jedermann, der sich mit sozialen Dingen beschäftigt, eine auffällige Tatsache, wie eifrig die bürgerlichen Parteien und Zeitungen bemüht sind, die Privatangestellten auf ihrer Seite zu halten und ihnen durch die gleißlerische Vorspiegelung, die Angestellten gehören zu Folge ihrer geschäftlichen Stellung auf die Seite der Unternehmer, den Blick für die Wirklichkeit zu trüben. Und es ist tief bedauerlich, sehen zu müssen, wie es einer gerissenen Oberschicht gelingt, lediglich durch einen billigen Appell an die menschliche Eitelkeit nicht nur notorische Tölpel und berechnende Lumpen, sondern auch brave Männer einzufangen, die sich nicht frei machen können von der anerzogenen Auffassung des Verhältnisses zwischen Arm und Reich, zwischen Arbeiter und Unternehmer. Sie sind es seit jeher gewohnt, dem Unternehmer einen unantastbaren Herrenstandpunkt einzuräumen und ihre eigene produktive Arbeitskraft zu unterschätzen. Schulter an Schulter zu stehen mit den Arbeitern gegen das Unternehmertum wird ihnen als etwas Unwürdiges und Widernatürliches dargestellt; es wird ihnen viel blauer Dunst gemacht vom sozialen Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten, bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Dienstverpflichtungen, durch Herkunft, Erziehung und Bildung. Um den Schein zu wahren und ihre Schäfchen besser sichern zu können, erwerben die Unternehmer die Mitgliedschaft in Angestelltenorganisationen oder gründen allerlei Vereine für jene, die nicht alle werden, um dort dann natürlich eine dominierende Rolle zu spielen. Besonders beliebt sind ja gegenwärtig die sogenannten »Werkvereine«, die samt den ebenfalls sehr verhätschelten Geschäftsgesangvereinen in demselben Sumpfe ihre Wurzeln haben. Hier ist dann die Pflegestätte der guten Gesinnung, die durch wohlwollende Stiftungen belohnt wird; hier wird die »Interessenharmonie« gefeiert und das »gute Einvernehmen« angehocht, besonders auf den berüchtigten Geschäftsgesangvereins-Veranstaltungen. Bei einigem Nachdenken müßten die Kollegen einsehen, daß sie paritätisch organisiert mit der Prinzipalität niemals zu einer erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Interessen gelangen: was ihnen in berechneter Absicht von den Prinzipalen im kleinen zugestanden wird, das wird ihnen im großen wieder abgeknöpft. Eine große Firma kündigte vor einiger Zeit Hunderten ihrer Angestellten, die bislang fest an eine Interessenharmonie zwischen Prinzipalität und Beamten geglaubt haben mochten. Den armen Teufeln wurde dabei gesagt, die Kündigung würde rückgängig gemacht werden, wenn sie sich ihr Gehalt kürzen ließen um den Betrag, den die Firma nach Inkrafttreten der Angestelltenversicherung gesetzlich für den Einzelnen zu bezahlen hätte. (Faktoren-Zeitung.) Das ist ein krasser Fall. Wir könnten aber ähnliche Fälle zu Hunderten anführen und besonders solche, wo den leichtgläubigen Angestellten Versprechungen gemacht wurden, die eben nur Versprechungen blieben. Selbst diejenigen Vereine, die der Interessenharmonie angeblich aus Überzeugung unentwegt das Wort reden, wie der Deutsche Privatbeamten-Verein, der Faktoren-Bund, der Werkmeister-Verband, (hier macht sich anscheinend seit einiger Zeit die gewaltige Werbekraft gewerkschaftlicher Ideen geltend,) müssen oft genug konstatieren, daß altgewordene Angestellte und Werkmeister vielfach erbarmungslos aufs Pflaster geworfen werden, trotz aller Gutgeintheit, und trotzdem sie jederzeit die sogenannten Geschäftsinteressen mit Eifer gewahrt haben. Jene Verbände sollten doch ehrlich zugeben, daß sie nur deshalb sich organisiert und Allers-

und Invalidenkassen gegründet haben, weil sie erkennen mußten, daß die Unternehmer ihre Pflichten gegen ihre Beamten vielfach nicht erfüllen. Ach nein, mit der Interessenharmonie ist es nichts, ist es nie etwas gewesen, und nur die allergrößten Gimpel fallen heute noch auf das verlogene Wort herein. Was wäre wohl aus unserer Organisation, aus unserer wirtschaftlichen Lage geworden, wenn es vor etwa 25 Jahren jenen hirschkernenden Harmonieaposteln gelungen wäre, mit gefälliger Unterstützung arglistiger Unternehmer die zielklaren Strömungen in unserer vorgeschrittenen Kollegenschaft zu trüben und zu hemmen? Ob wir wohl schon den allgemeinen Acht- bzw. Neunstundentag, ob wir wohl schon die mancherlei vorteilhaften Tarife und sonstigen Verbesserungen in unserm Beruf erzielt hätten? Sicher nicht! Wenn nun auch jene Periode der Unklarheit für die modernen Gewerkschaften endgiltig abgetan ist, so kann man doch auch noch heute nicht eindringlich und oft genug warnen vor dem leisetretterischen Wort von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit...

Wenn auf die 2 Millionen Angestellten, die mit ihren Angehörigen rund 7 Millionen Menschen zählen, gegenüber den 17 Millionen Arbeitern, die mit ihren Familienangehörigen etwa $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmachen, so ziemlich verschwinden, so repräsentieren sie immerhin einen Bestandteil unseres Volkskörpers, der den Wettlauf der bürgerlichen Parteien um ihre Stimmen begreiflich erscheinen läßt. Es ist aber die fadenscheinigste Sophistik, zu behaupten, ein Zusammengehen der Angestellten mit den Arbeitern sei deshalb unmöglich, weil ihre Betätigung im Produktionsprozeß in der Anwendung der geistigen Tätigkeit liege. Es ist richtig, die Angestellten wirken vielfach rein produktionsvorbereitend, und unsere Werkmeister und Druckereivorsteher haben die Produktion zu überwatchen. Insofern unterscheidet sich ihre Tätigkeit von der des Arbeiters. Aber hat der Drucker, hat der Lithograph, der Photograph oder der Formstecher lediglich seine physische Kraft zur Anwendung zu bringen? Es ist ganz unmöglich und unzulässig, in den graphischen Berufszweigen schematisch zu differenzieren zwischen geistiger und körperlicher Tätigkeit. Bei allen graphischen Arbeitern hängt der Erfolg ihrer Tätigkeit und ihrer Bewertung ebenso von ihrer geistigen wie von ihrer physischen Arbeit ab. Aber mit dergleichen theoretischen Erörterungen versucht man bloß, unser Augenmerk von unserm Ziele abzulenken. Und unser Ziel ist, dahin zu wirken, daß die körperliche Arbeit sowohl als die geistige als die vornehmsten Produktionsfaktoren eine gerechte Würdigung erfahren, und das kann nur geschehen auf Kosten der Besitzenden und Eigentümer der Produktionsmittel durch die Organisationen. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedarf es aber der Zusammenfassung aller Kräfte, seien es nun Angestellte oder Arbeiter. Jeder hat hier an seinem Teile mitzuhelfen.

Da gibt es nun unter den graphischen Angestellten seltsame Käuze. Kaum haben sie durch irgendwelche Umstände die Beamtenqualität erlangt, so finden sie plötzlich einen zwingenden Grund, aus den Reihen der Gehilfen auszutreten, mit den gelben Werkvereinen zu liebäugeln und in unbegreiflichem Unverständnis die erworbenen Rechte in ihrer Organisation preiszugeben und jede wirklich kollegiale Fühlung mit ihren Arbeitsbrüdern zu vermeiden. Der mit Recht so beliebte 10 Zentimeter hohe Stehkragen wird plötzlich noch mal so hoch, und die Lackstiefel werden noch mal so elegant. Das hindert sie aber nicht, ganz »unstandesgemäß« ihre Frauen zur Bestreitung des Unterhaltes mitverdienend zu lassen; sei es als Schneiderinnen, Putzmacherinnen oder gar als Verkäuferinnen im Warenhaus — also ganz wie es die Arbeiter, über die sie sich hinausgehoben fühlen, leider zu tun vielfach gezwungen sind. Ein gnädiges Wort des Prinzipals hebt sie in den siebenten Himmel vor eitel Wonne, und haben sie eine leitende Stellung, so glauben

sie ihre Untergebenen zu den denkbar höchsten Leistungen unausgesetzt antreiben zu müssen.

Es soll den Privatbeamten ganz unbenommen bleiben, sich als besondere soziale Schicht zu fühlen, soweit diese soziale Anschauung empowrächst aus dem stolzen Bewußtsein, zu der großen Klasse des aufwärtsstrebenden Proletariats zu gehören; wenn sie sich aber einreden oder von schlau berechnenden Unternehmern einreden lassen, sie seien als besondere soziale Schicht durch Herkunft, Erziehung und Bildung berufen, verschöndert und vermittelnd zu wirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und eine Brücke herzustellen zwischen diesen natürlichen Gegnern, so bekunden sie damit eine gedankenlose und törichte Selbstüberschätzung, die nicht scharf genug bekämpft werden kann, schon deshalb, weil sie immer darüber klagen, daß manche Arbeiterkategorien wirtschaftlich viel besser gestellt seien als sie selbst. Die gerissenen Unternehmer lachen sich im Stillen ins Fäustchen, wenn die Privatangestellten in ihrer Eitelkeit die ihnen zugeschriebene verschönderte Rolle im Klassenkampf geschmeichelt übernehmen — eine Rolle, der überhaupt niemand gewachsen ist. Es führt keine Brücke vom Arbeiter zum Unternehmer; es gibt keine Versöhnung zwischen Proletariern und Kapitalisten. Zu dieser Erkenntnis sind ja auch zum Teil selbst alle Verbände schon gelangt, die seit jeher am Schlepptau der Unternehmer lagen, wie die der Handlungsgehilfen und der Techniker. Sie nehmen nach und nach eine Kampfesstellung zum Unternehmertum ein. Zunächst nur instinktiv, um ihren Gefühls der Verbilligung über ihre unzureichende wirtschaftliche Lage Luft zu machen. Bis sie endlich zum klaren Bewußtsein ihrer Klassenlage gelangt sind und energisch allen Harmoniedüsel abstreifen. Das Klassenbewußtsein ist erwacht! Der prinzipielle Klassenkampf, ein neues Leben beginnt.

Ein Angestellter.

Zum Ende der Düsseldorfer Vereinsversicherungsbank.

Die Vereins-Versicherungsbank für Deutschland in Düsseldorf, eine jener Gesellschaften, die bei ihrer Agitation »die nationale Sache« und »die Bekämpfung der Sozialdemokratie« geflüstelt in den Vordergrund stellten und durch Versprechung hoher Versicherungssummen und Gewinnbeteiligung Versicherungsbedürftige einzufangen suchten, hat bekanntlich die Liquidation beschlossen, wovon wir unsere Kollegen durch eine in Nr. 28 der »Gr. Pr.« veröffentlichte Rundschau notiz unterrichtet. Wir wiesen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß der Schutzverband die erwählte Gründung zur Versicherung seiner treuen Schäflein ausersehen hatte, mit der er unserm Verbands ein für alle mal das Wasser abzugraben hoffte, und als höfliche Menschen drückten wir dem Schutzverbands zu dem traurigen Ende der von ihm geförderten Gründung unser tiefgefühltes Beileid aus.

Diese Beileidsbezeugung hat uns aber das Schutzverbandsorgan recht übel genommen, und in einer geharnischten Erklärung behauptet es in seiner Nr. 15 schlankweg, daß unser Blatt sowie die übrigen Gewerkschaftspresen über die Liquidation der Vereinsversicherungsbank »durchaus unwahre Angaben, die lediglich darauf berechnet sind, Wasser auf die Mühle der kürzlich ins Leben gerufenen »Volksfürsorge« zu liefern«, gebracht hätten. Seine mehr dreiste als gottesfürchtige Behauptung stützt es auf ein Rundschreiben, das die — *Direktion der Vereinsversicherungsbank* an die Versicherten gerichtet hat! Dieses Rundschreiben, das einzig und allein als Beschwichtigungsmittel und Beruhigungspulver für die enttäuschten und entrüsteten Versicherten gedacht ist und den Sachverhalt erklärlicherweise im Sinne der daran stark interessierten Direktion beschönigt, soll nach dem Schutzverbandsorgan den »wahren Tatbestand« wiedergeben! Es verlohnt sich nicht, auf das Beschönigungsgrundschreiben der Direktion, die in der Sache Partei ist und deren Darstellung infolgedessen mit Objektivität nichts zu tun hat, einzugehen; wenn das Schutzverbandsorgan auf die rein subjektiven Ausführungen der Direktion schwört und alle diesen Ausführungen entgegenstehenden Sachdarstellungen als »unwahre Angaben« abtut, gibt es nur zu erkennen, wie sehr es selbst samt der von ihm vertretenen Organisation an der Beschönigung des traurigen Endes der Vereinsversicherungsbank interessiert ist.

Allen diesen Beschönigungsversuchen steht die Feststellung der »Deutschen Versicherungsprese«, deren Darstellung im Gegensatz zu dem Rundschreiben der Direktion als objektiv gelten kann,

entgegen, wonach bei der Liquidation nicht weniger als 1148030 Mk. verloren gehen. Das genannte Blatt bemerkt dazu:

Die Aktionäre sind nur der eine Teil der Leidtragenden, die dem Sarge der „Gemeinnützigkeit“ wehmütigen Herzens folgen; es sind nur wohlhabende Gläubiger, die von ihren Schuldnern um beträchtliche Summen erleichtert wurden. Der andere Teil ist das große Heer der weniger bemittelten Versicherten, die weinenden und leider verträglich gebundenen Erben eines übel verfahrenen Wirtschaftsbetriebs, mehr als 20000 Arbeiter und Kleingewerbetreibende, die sich von der wohlfeilen Illusion der „Gemeinnützigkeit“ und den überschwänglichen Dividendenversprechungen verleiten ließen, ihre Spargroschen der Vereinsbank anzuvertrauen. Sie haben an Stelle der verheißenen Dividenden indirekt Schulden übernehmen müssen, an denen sie noch jahrzehntelang zu tragen haben. Die verlockenden Gewinnversprechungen von 25 Prozent der Prämienreserve bezw. 3,5 Prozent (steigend) werden den einst so hoffnungsfreudigen Versicherten noch lange aber recht traurig in den Ohren klingen. Das Geschäftsprinzip der Vereinsbank war ein leihfertiges Diskontieren der Prämien mit der „Gemeinnützigkeit“. Man rechnete sich am Schreibtisch ohne jeden praktischen Beleg hierfür die aus dem Prinzip der „Gemeinnützigkeit“ sich unbedingt ergebenden Verwaltungskostenersparnisse heraus und reduzierte dementsprechend gehörig die Prämie. Die Folgen konnten naturgemäß nicht ausbleiben.

Die 20000 Versicherten sind also die Hauptleidtragenden! Angesichts dieser Tatsache wirkt es um so auffälliger, daß die Generalversammlung dem ersten Direktor, Herrn Dr. K. Sernau, wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, eine Abfindungssumme von 100000 Mk., dem zweiten Direktor, Herrn Keppler, eine solche von 75000 Mk. bewilligte. Der erste Direktor ist als Liquidator in Aussicht genommen und erhält als solcher eine Vergütung von 1000 Mk. monatlich. Wird er nicht Liquidator, so erhöht sich die Abfindungssumme um 12000 Mk. Die beiden Herren Direktoren sind demnach die einzigen, die aus dem Zusammenbrüche für sich retten, was zu retten war. Ihr Rundschreiben schildert aber nach dem Schutzverbandsorgan den „wahren Tatbestand“, und wer den Sachverhalt nicht in derselben Weise darstellt wie sie, der macht sich nach demselben Blatte „unwahrer Angaben“ schuldig. Das Urteil über diese Argumentation überlassen wir getrost der Öffentlichkeit.

Für die Versicherungsbedürftigen ergibt sich aber aus dem Ende der Vereinsversicherungsbank tatsächlich die Lehre, dem „nationalen“ Gerede keinerlei Vertrauen zu schenken, sondern sich der Volksfürsorge anzuschließen, deren versicherungstechnischer Aufbau den Versicherten volle Garantie bietet, daß die eingegangenen Verpflichtungen voll erfüllt werden.

Ortsberichte.

Chemnitz. In einer am 23. August abgehaltenen von den Angehörigen aller Branchen gutbesuchten Versammlung erstattete der Generalversammlungsdelegierte Bericht über die Generalversammlung in Stuttgart. Die Kollegen waren überzeugt, daß die Vertreter im Interesse der Allgemeinheit gearbeitet haben und erklärten sich mit den gefaßten Beschlüssen im großen und ganzen einverstanden. Ein längere Debatte entwickelte sich über den neubeschlossenen Chemigraphentarif. Ferner wurden von allen Diskussionsrednern die Gehaltserhöhungen der Verbandsangestellten kritisiert. Dazu sei die Kasse jetzt wohl am allerwenigsten geeignet. Da zurzeit eine Erhöhung und Erweiterung der Unterstützungszweige ohne Beitragserhöhung unmöglich sei, hätte man aus kassentechnischen Gründen konsequenterweise auch von den Gehaltserhöhungen der Angestellten Abstand nehmen müssen. Die Versammelten vertraten einmütig diesen Standpunkt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Sänetter. Hannover.

Jugenderinnerungen eines alten Lithographen.

„O alte Lithographen-Herrlichkeit
Wohin bist du verschwunden!“
Wohin sind die Zeiten, in denen der Lithograph noch eine gesicherte Existenz hatte?
Wohl für immer sind sie dahin verschwunden, und fast kilngt es wie ein Märchen aus „alten Zeiten“, wenn man sagt, daß es Zeiten gegeben hätte, wo der Lithograph einen sichern Boden unter den Füßen und eine, eines Kunstgewerblers würdige Stellung inne hatte und kein solcher Fabriksklave war, der nach der Glocke oder gar Pfeife — tanzte, sappte oder trabte, um mit dem Glockenschlage in der Fabrik zu sein und sich dann nach ebensolchem, aber lieblicherem „Fabrikston“ wieder der sogenannten deutschen „Freiheit“ zu erfreuen.

Fast vier Jahrzehnte muß man in der Geschichte unsers Berufes zurückgreifen, wenn man sich der Zeit erinnern will, wo der Lithograph noch eine ganz andere Stellung inne hatte als heute und es noch nicht hieß: „Was ist der Lithograph doch für ein armes Schaf.“

Ich wurde als Kind der „freien Liebe“ außerehelich geboren, arm, sehr arm, aber zum Glück nicht gerade dumm, wenn es nicht schon eine Dummheit war, daß ich überhaupt geboren wurde. Da meine Mutter starb, als ich kaum fünf Jahre alt war, kam ich ein Jahr früher in die Schule als andere Kinder. Das Land, wo meine Wiege stand, oder vermutlich der Washkorb, worin ich lag, hatte nur eine siebenjährige Schulzeit. Mit zwölf Jahren kam ich daher schon aus der Volksschule.

Mein Oberlehrer, der wußte, was ich für ein „armer Teufel“ war und wie ich mich schon während der Schulzeit schlecht und recht ernähren mußte, wollte mich nun was ganz Außergewöhnliches lernen lassen, „damit es mir später einmal recht gut ginge.“ — Zeichenunterricht hatten wir damals ja alle nur nach der blödsinnigen Art des Vorlagennachzeichnens. Da ich im Schreiben auch der Erste war, bestand also das Außergewöhnliche darin, daß mich der tüchtige Schulmann zu einem ihm gut befundenen Lithographen in die Lehre gab.

Dieser Lehrer hatte ganz gewiß das Beste mit mir beabsichtigt; denn in der ganzen Stadt gab es damals überhaupt nur zwei Lithographen, von denen der eine gar keine Lehrlinge einstellte und der andere nur alle vier Jahre einen, und soich ein „Glücklicher“ wurde ich, zugleich wohl auch der letzte seines „Stammes“ in jener Stadt.

Mein nunmehriger Lehrherr war tatsächlich ein in der Stadt allgemein geachteter und geschätzter Mann, der nach unsern heutigen Begriffen eine wahre und einzige „Idealstelle“ — er war als einziger Lithograph in einer größeren Buchdruckerei tätig — inne hatte. Er hatte eine noch kürzere als achtstündige tägliche Arbeitszeit, konnte sich bei schönem Wetter einen ganzen oder halben freien Tag machen und sich obendrein besonders noch Ferien nehmen bei fortgehendem Gehalt. Täglich ging er Mittag spazieren. Überanstrengen tat er sich nie, obwohl er für die damalige billige Zeit ein fast fabelhaft hohes Gehalt hatte, wie die Leute erzählten. Leider starb dieser tüchtige Mann, als ich ein Jahr in der Lehre war. Ich mußte nun „auf gut Glück“ in die Fremde gehen, in eine Großstadt, weil die Stelle nicht wieder besetzt wurde. Aber hierbei hatte ich doch „Glück“ gehabt, denn ich kam zu einem sehr tüchtigen Chromolithographen, der als angesehenener Mann einer der besten seiner Zeit war und Verkehr mit großen namhaften Künstlern hatte. Leider erkrankte auch dieser bald. Ich „Pechvogel“ wurde während der sogenannten Lehrjahre eigentlich schon in die Wanderjahre versprochen. Verdient wurde damals wirklich — nach heutigen Verhältnissen — „gut“. Ich hatte als „wandernder“ Lehrling schon in den ersten Jahren mehr Lohn als die ausgebildeten Lithographen (nach vierjähriger Lehrzeit) in den Stellen, wohin ich nach zehn Jahren als Gehilfe kam. — O alte Lithographen-Herrlichkeit, wohin bist du verschwunden... —st.

Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker Kupferstecher und -Drucker.

Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1912.

Kurz vor den Tarifverhandlungen der Chemigraphen und Kupferdrucker vom 4. bis 6. August veröffentlichte das Tarifamt seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1912, in dessen Einleitung es warm für das Zustandekommen eines neuen Lohntarifs für das Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe plädierte. Sodann sagt der Bericht:

„Das verfllossene Geschäftsjahr ist für unsere Tarifgemeinschaft in durchaus normaler Weise verlaufen. Besondere Ereignisse haben sich nicht zugetragen, und die Tariforganisation hat sich bei Aufrechterhaltung des durch den Tarif gewährtesten Friedens im allgemeinen bewährt. Die Schiedsgerichte und Prüfungskommissionen sind in verhältnismäßig geringem Umfange in Anspruch genommen worden, womit natürlich nicht bewiesen ist, daß bei den Tarifparteien nur Befriedigung über die aus dem Tarife sich ergebenden gegenteiligen Rechte und Pflichten vorherrschend ist. Im Gegenteil haben sich im verflossenen Jahre die Klagen über ungenügende oder nicht ordnungsgemäße Befähigung einzelner Tariforgane, namentlich der Arbeitsnachweise, sehr vermehrt, und es wird nicht in letzter Linie Aufgabe des Tarifausschusses sein, auf diesem Gebiete reformierend zu wirken, wenn sich alle Organe im Interesse und zum Nutzen der Tarifsache betätigen sollen. Es verlohnt sich nicht, über die Tätigkeit der Tariforgane im einzelnen zu berichten. Besonders große Ansprüche wurden an dieselben im verflossenen Jahre nicht gestellt; vielmehr ergibt sich aus den wenigen hier eingegangenen Proto-

kollen, daß das verfllossene Jahr ein besonders ruhiges war. Die Funktionäre der Tarifgemeinschaft haben zum Teil während der ganzen nun bald hinter uns liegenden zweiten Tarifperiode auf ihren Plätzen ausgeharrt und haben ein jeder nach seiner Kraft das Beste für die Tarifsache gewollt und getan.“

Nachdem das Tarifamt den Funktionären der Tarifgemeinschaft für ihre Wirksamkeit, durch die das Interesse an der Tarifsache bei ihren Mandatgebern gefördert und gefestigt wurde, gedankt hat, weist es am Schlusse seines Berichts auf die diesem beigefügte offizielle Statistik hin, von der das Tarifamt erwartet, daß sie zu einem bescheidenen Teile zur richtigen Wertung und zur weiteren Förderung des gewerblichen Friedens beitragen möchte.

Diese Statistik erstreckt sich in den fünf Tarifkreisen auf 44 Orte mit 178 Firmen und 2750 Gehilfen; über 6 Firmen waren Angaben nicht zu erhalten. Von den 178 statistisch erfaßten Firmen gehörten 157 der Tarifgemeinschaft an, während ihr 21 fernstanden. Von den 2750 Gehilfen waren 2665 tarifreu und 85 nicht tarifreu. Auf die einzelnen Zweige des Berufs verteilen sie sich wie folgt: 302 Photographen, 416 Positivretuscheure, 116 Zinkretuscheure, 320 Farbenzähler, 750 Schwarzähler, 201 Nachschneider, 124 Kopierer, 197 Drucker, 120 Monteurs, 200 Kupferdrucker, 4 Zeichner. Außer diesen 2750 Gehilfen männlichen Geschlechts werden in tarifreuen Firmen zu tarifmäßigen Löhnen noch 15 Gehilfinnen beschäftigt, und zwar 11 in Retusche und 4 in Photographie. Von den 178 statistisch erfaßten Firmen beschäftigen 150 Photographen, 113 Positivretuscheure, 52 Zinkretuscheure, 58 Farbenzähler, 150 Schwarzähler, 94 Nachschneider, 93 Kopierer, 82 Drucker, 85 Monteurs und 23 Kupferdrucker. Die 157 tarifreuen Firmen gehörten auch dem Bunde der chemigraphischen Anstalten an; mithin waren 88,2 Proz. aller 178 Firmen organisiert, während der Organisation 21 Firmen = 11,8 Proz. fernstanden. Von den 2750 statistisch erfaßten Gehilfen waren 2614 oder 95,1 Proz. Organisationsmitglieder, während 136 oder 4,9 Proz. unserm Verbände nicht angehörten.

Lohnangaben liegen von 2598 Gehilfen vor. Von diesen hatten einen Wochenlohn bis zu 20 Mk. 8, von 21 bis 25 Mk. 71, von 26 bis 30 Mk. 251, von 31 bis 35 Mk. 615, von 36 bis 40 Mk. 883, von 41 bis 45 Mk. 432, von 46 bis 50 Mk. 223, von 51 bis 55 Mk. 53, von 56 bis 60 Mk. 33 und über 60 Mk. 29 Gehilfen. Die Mitte liegt zwischen 37 und 38 Mk.; 1301 Gehilfen hatten einen Wochenlohn bis zu 37 Mk. und 1297 Gehilfen von 38 und darüber. 105 Gehilfen arbeiteten im Akkord und von 47 Gehilfen waren Lohnangaben nicht zu erhalten.

Angaben über die Arbeitszeit liegen von 2733 Gehilfen vor, während von 17 Gehilfen die Arbeitszeit nicht angegeben war. Die überwiegende Mehrheit, nämlich 2466 Gehilfen arbeiteten 48 Stunden wöchentlich. 186 Gehilfen hatten eine längere, 81 eine kürzere Arbeitszeit; die längste Arbeitszeit betrug 56, die kürzeste 44 Stunden wöchentlich.

Lehrlinge wurden 569 ermittelt. Davon lernten als Photographen 128, Positivretuscheure 120, Zinkretuscheure 2, Farbenzähler 57, Schwarzähler 210, Nachschneider 17, Kupferdrucker 35. Von den 569 Lehrlingen standen 157 im ersten, 139 im zweiten, 130 im dritten und 143 im vierten Lehrjahre.

Die Statistik des Tarifamts für 1913 wird dadurch besonders wertvoll, daß ihr die Ergebnisse der bisher aufgenommenen Statistiken aus den Jahren 1903, 1905, 1908 und 1910 gegenübergestellt wurden, wodurch interessante Vergleiche, die die Entwicklung des Gewerbes und der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter der Tarifgemeinschaft erkennen lassen, möglich sind.

Die Zahl der von den statistischen Aufnahmen erfaßten Firmen betrug 75 im Jahre 1903, 115 i. J. 1905, 142 i. J. 1908, 152 i. J. 1910 und 178 bei der letzten Aufnahme im Jahre 1913. Seit der Statistik vom Jahre 1910 sind 16 Firmen aus der Tarifgemeinschaft ausgeschieden, und zwar 8 durch Erlöschen und 8 durch Austritt bzw. Ausschuß; 30 Firmen traten dagegen der Tarifgemeinschaft neu bei. Von den Firmen waren im Bunde der chemigraphischen Anstalten organisiert: 1903: 54 = 72 Proz., 1905: 101 = 88 Proz., 1908: 139 = 98 Proz., 1910: 134 = 88 Proz. und 1913: 157 = 88,2 Proz.

Die Entwicklung der Zahl der Gehilfen in den letzten zehn Jahren sowie der Zahl und des Prozentsatzes der Organisationsmitglieder und der Nichtverbändler ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

Jahr	Gesamtzahl der Gehilfen	Davon waren			
		organisiert	in Proz.	nicht organisiert	in Proz.
1903	1006	696	69,2	310	30,8
1905	1657	1595	96,3	62	3,7
1908	2239	2142	95,7	97	4,3
1910	2387	2212	92,7	175	7,3
1913	2750	2614	95,1	136	4,9

Die Entwicklung der Lohnverhältnisse von 1903 bis 1913 ist zu erkennen aus der in der Statistik enthaltenen Tabelle über die Entlohnung der Gehilfen zum tariflichen Mindestlohn und unter oder über diesem Lohnminimum. Dieses betrug während der ersten Tarifperiode (1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1908) für alle gelernter Arbeiter im Chemigraphiegewerbe 24 Mk., für Kupferdrucker 30 Mk.;

Lehrprinzipale konnten jedoch den bei ihnen aus-
gelernten Chemigraden im ersten Gehilfenjahre
21 Mk., Kupferdruckern 24 Mk. bezahlen. Für die
am 1. Januar 1909 begonnene und am 31. Dezember
dieses Jahres ablaufende zweite Tarifperiode wurde
der Mindestlohn für Chemigraden auf 27 Mk. er-
höht mit der Maßgabe, daß Lehrprinzipale den
Ausgelernten im ersten Gehilfenjahre 21 Mk., im
zweiten 24 Mk. zahlen können; ebenso wurde den
Lehrprinzipalen in der Kupferdruckerei gestattet,
ihren ausgelernten Kupferdruckern im ersten Ge-
hilfenjahre 24, im zweiten 27 Mk. zu zahlen, während
im übrigen der Mindestlohn von 30 Mk. bestehen
bleibt. Im Jahre 1903 arbeiteten nun noch 12,7 Proz.
der Gehilfen unter Minimum. Dieser Satz ver-
ringerte sich 1905 auf 4,6 Proz., 1908 auf 1,8 Proz.
und 1910 trotz der inzwischen eingetretenen Er-
höhung des Minimums auf 0,5 Proz.; 1913 ist er
allerdings wieder auf 3,8 Proz. gestiegen. Ein Aus-
gleich für diese Verschlechterung liegt aber in der
gleichzeitigen Steigerung des Prozentsatzes der über
Minimum entlohnten Gehilfen, dieser bezifferte sich
1903 auf 82,4, 1905 auf 88,6, 1908 auf 95,4, 1910 auf
90,6 und 1913 auf 94,4 Proz. und ist demnach seit
1910 beträchtlich in die Höhe gegangen. Zum Mini-
mum wurden 1903: 4,9, 1905: 6,8, 1908: 2,8, 1910:
8,9 und 1913: 1,8 Proz. der Gehilfen entlohnt.

Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit hat
ebenfalls für eine große Zahl der Gehilfen von
1903 bis 1913 eine ständige Verbesserung erfahren.
1903 arbeiteten noch 55,3 Proz. länger als 48 Stunden
wöchentlich; dieser Satz erhöhte sich bis 1905 so-
gar auf 60,5 Proz.; um sich aber bis 1908 auf 51,39
Proz., bis 1910 auf 8,3 Proz. und bis 1913 auf 6,72
Proz. zu verringern. Eine Arbeitszeit von 48 Stunden
wöchentlich hatten 1903: 44,4, 1905: 39,5, 1908: 45,2,
1910: 89,4 und 1913: 89,7 Proz. der Gehilfen.
Weniger als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten
1903: 0,3, 1905: 0,0, 1908: 3,41, 1910: 2,3 und
1913: 3,58 Proz. der Gehilfen. Daraus ergibt sich,
daß 1903 nur 44,7, 1905 sogar nur 39,5, 1908: 48,61,
1910 aber 91,7 und 1913 sogar 93,28 Proz. der Ge-
hilfen eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden
und darunter hatten. Der Achtstundentag ist so-
mit fast allgemein durchgeführt.

Bei der Berechnung des Verhältnisses der Zahl
der Lehrlinge zu der Zahl der Gehilfen zieht das
Tarifamt für die Jahre 1903 und 1905 nur die Zahl
der Gehilfen aus den Sparten heran, in denen das
Halten von Lehrlingen zulässig ist, während für
die Jahre 1908, 1910 und 1913 die Gesamtzahl der
statistisch erfaßten Gehilfen zur Berechnung heran-
gezogen wird. Da sich daraus für die ersten beiden
Vergleichsjahre ein höherer Prozentsatz von Lehrlingen
ergibt, was zu falschen Schlüssen führen
kann, haben wir für unsere Berechnung des Pro-
zentverhältnisses für alle fünf Vergleichsjahre die
volle Zahl der statistisch erfaßten Gehilfen heran-
gezogen. Danach kamen insgesamt

1903	auf 1006 Gehilfen	253 Lehrlinge	= 25,1 Proz.
1905	" 1657	" 346	" = 20,9 "
1908	" 2239	" 386	" = 17,2 "
1910	" 2387	" 507	" = 21,2 "
1913	" 2750	" 569	" = 20,7 "

Eine wesentliche Besserung des Verhältnisses der
Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Gehilfen ist also
von 1910 zu 1913 nicht eingetreten; in beiden Jahren
ist der Prozentsatz noch bei weitem ungünstiger
als im Jahre 1909.

Das ist um so mehr zu bedauern, als sich die
Arbeitslosigkeit nur wenig gebessert hat. Nach
der den Tätigkeitsbericht abschließenden Übersicht
über die Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung im
Jahre 1912 waren im vorigen Jahre durchschnittlich
in jedem Monat 77 Gehilfen arbeitslos, gegen 91
Gehilfen im Jahre 1911 und 112 Gehilfen im Jahre
1910. Durch die tariflichen Arbeitsnachweise wurden
1912 1035 offene Stellen besetzt, gegen 963 im
Jahre 1911 und 759 im Jahre 1910.

Alles in allem bot der Bericht des Tarifamts,
dem noch ein Verzeichnis der 157 tariffreien Firmen
angeschlossen ist, besonders durch die ihm beige-
gebene Statistik viel beachtenswertes und lehrreiches
Material. Er liefert für die letzten Tarifverhand-
lungen eine gute statistische Unterlage. Möchte der
neue Tarif der gesunden Weiterentwicklung des Ge-
werbes und der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der
Gehilfenschaft ebenso förderlich sein, wie es seine
beiden Vorgänger nach den Lehren der Statistik
zweifellosgewesen sind.

Aus den Sektionen.

Dessau (Chemigr.). In unserer am 23. August
abgehaltenen Versammlung erstattete der Kollege
Köhler-Leipzig den Bericht von den Tarifrevisions-
verhandlungen. In der Diskussion wurde das Er-
gebnis einer scharfen Kritik unterzogen, die mit der
Annahme folgender Resolution endigte: »Die heutige
Chemigradenversammlung nimmt Kenntnis von den
Tarifrevisionsverhandlungen. Das Ergebnis kann
sie, abgesehen von der Erweiterung des Vertrags-
gebietes, in keiner Weise befriedigen. Vielmehr
hätte sie gewünscht, daß der offenen Kampfansage
der Unternehmer gegenüber die Gehilfenvertreter
weit energischer ihre Forderungen geltend gemacht
hätten. Die Gehilfenvertreter hätten es angesichts
der einschneidenden Veränderungen als ihre Pflicht
erachtet müssen, vor der endgültigen Zustimmung
Führung zu suchen mit ihren Mandatgebern.«

Leipzig (Chemigr.). In unserer Mitgliederver-
sammlung vom 7. August erstattete Kollege Köhler
den Bericht über die Tarifverhandlungen vom 4.
bis 6. August in Berlin. Er führte einleitend aus,
daß die Vermutungen, die diesmaligen Verhand-
lungen würden sich stürmischer und schwieriger
gestalten als alle bisherigen, vollauf berechtigt
waren. Schon die Anträge der Prinzipale auf Ver-
längerung der Arbeitszeit, Einführung von Sparten-
staffellöhnen usw. zeigten deutlich, daß sich im
ganzen Unternehmerlager ein starker Ruck nach
rechts bemerkbar mache und von sozialer Einsicht
nicht das Geringste zu verspüren sei. Die lange
Dauer der Verhandlungen zeige den Kollegen, daß
die Arbeit der Delegierten schwer war, da den
Unternehmern förmlich alles abgerungen werden
mußte. Hierauf schilderte der Redner den ge-
samten Abschluß des Tarifs; am Schluß seines
Referates erklärte er, daß mehr zu erreichen ab-
solut ausgeschlossen war, da die Prinzipale ent-
schlossen waren, lieber den Tarif scheitern zu
lassen, als weitere Zugeständnisse zu machen. In
den Reihen der Kollegen machte sich dem ent-
sprechend auch eine ziemlich pessimistische Stim-
mung bemerkbar, die auch in der nachfolgenden
Diskussion allgemein zum Ausdruck kam. Sämt-
liche Diskussionsredner vertraten die Meinung, daß
der neue Tarif gegenüber dem bisherigen, abge-
sehen von einigen minimalen Zugeständnissen, be-
deutende Verschlechterungen für die Kollegenschaft
enthalte. Die Ablehnung der die Ferien und eine
allgemeine Teuerungszulage betreffenden Gehilfen-
anträge lasse deutlich erkennen, daß die Prinzipale
den veränderten Wirtschaftsverhältnissen beim Ab-
schluß des neuen Tarifs absolut nicht Rechnung ge-
tragen haben, und daß von der so oft betonten
sozialen Einsicht der Arbeitgeber im Chemigraden-
gewerbe nichts zu merken war. Zum Schluß wurde
folgende Resolution einstimmig angenommen: »Die
am 7. August abgehaltene starkbesuchte Versamm-
lung der Chemigraden Leipzigs nimmt Kenntnis
von den Tarifverhandlungen. Sie bedauert das
wenige Entgegenkommen der Prinzipale gegenüber
den Gehilfenanträgen und sieht in dem neuen
Spartentarif keinen Fortschritt in materieller Hin-
sicht. Sie stimmt dem Abschluß des neuen Tarifs
nur im Interesse des Gewerbes zu und verpflichtet
sich, den neuen Verhältnissen entsprechend, jeder-
zeit treu an dem weiteren Ausbau der Organi-
sation mitzuarbeiten.«

Mülhausen i. Eis. (Chemigr.) In der am 14.
August stattgefundenen Chemigraden- und Kupfer-
drucker-Versammlung wurde der in Berlin am 4.,
5. und 6. August abgeschlossene Tarif in der uns
zugeschickten Fassung auf das schärfste verurteilt.
Die anwesenden Kollegen erklärten einstimmig,
den Ortsvorständen für die Ablehnung des Tarifs
in dieser Form den besten Dank auszusprechen,
und sie nahmen entschiedene Stellung gegen den
neuen Tarif in dem Bewußtsein, daß die Kollegen
von Mülhausen damit ihr Einverständnis mit
sämtlichen Kollegen Deutschlands zum Ausdruck
bringen.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessierten der Portrait-Photo-
graphen. Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein,
Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1.

Die K. K. Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

I.

Auf dem graphischen Gebiet im weitesten Sinne
besitzt Österreich in diesem Institut unlegbar eine
Anstalt, die im erheblichen Maße zur Förderung
der graphischen Kunst und der mit ihr verbundenen
Gewerbe berufen ist. Die Geschichte der K. K.
graphischen Lehr- und Versuchsanstalt zu Wien
ist noch jung; hervorgegangen ist die Anstalt
aus der Salzburger Staatsgewerbeschule, wo in
den 1880er Jahren eine Abteilung für photographische
Reproduktionsverfahren errichtet wurde. Das
österreichische Ministerium für Kultus und Unter-
richt war damals wohl eins der ersten, welches
die Photographie zum Gegenstand eines gewerb-
lichen Unterrichts machte. Dieser erste Versuch
führte zu durchaus befriedigenden Ergebnissen
und ließ die österreichische Unterrichtsverwaltung
dem Plan näher treten, zu einem weiteren
Ausbau dieses Lehrgegenstandes und Gebietes zu
schreiten. Hierbei konnte man sich jedoch nicht
der Tatsache verschließen, daß Salzburg nicht den
richtigen Entwicklungsboden abgab, vielmehr hier-
für die österreichische Reichshauptstadt Wien allein
der richtige Ort war. Aus diesem Grunde wurde
daher im Jahre 1886 von der österreichischen Unter-
richtsverwaltung die Einstellung und Aufhebung
der Salzburger Kurse verfügt, die nunmehr nach
Wien unter gleichzeitiger vollständiger Reorgani-
sation, verlegt wurden. Bei dieser Gelegenheit
richtete das österreichische Ministerium für Kultus
und Unterricht am 22. November 1886 einen Er-
laß an die Gemeinde Wien und stellte eine finan-
zielle Beteiligung der Stadt bei der Errichtung und
Unterhaltung der Anstalt anheim. Der Gemeinderat

der Stadt Wien faßte denn auch am 14. März 1887
den Beschluß, für die neuerrichtende Anstalt eine
Summe von 35000 Gulden bereitzustellen, die vor-
nehmlich für den Neubau des Ateliers Verwendung
finden sollten. Außerdem überließ der Gemeinderat
drei Stockwerke kostenfrei in einem städtischen
Gebäude und leistete außerdem einen jährlichen
Beitrag zur Bedienung, Heizung und Beleuchtung
des Anstaltsgebäudes. Auf Grund der Opferwillig-
keit der Wiener Gemeinde kam es nunmehr
durch Ministerial-Erlaß vom 8. November 1887 zur
Errichtung der »K. K. Lehr- und Versuchsanstalt
für Photographie und Reproduktionsverfahren«;
erst später erhielt die Anstalt bei noch zu erör-
ternder Gelegenheit ihren heutigen Titel.

Mit der Errichtung und Leitung der neuen An-
stalt wurde der damalige Professor für Chemie an
der Staatsgewerbeschule in Wien und Privatdozent
für Photochemie an der Technischen Hochschule in
Wien Dr. F. M. Eder betraut, der als gegenwärtiger
Leiter der Anstalt dieser einen hervorragenden
und erstklassigen Ruf schaffte. Die Grundlage bei
der Errichtung bot, wie schon erwähnt, die frühere
photographische Abteilung der Salzburger Staats-
Gewerbeschule, es wurde ferner von der neuen
Anstalt die etwa seit 1890 in Wien bestehende
allgemeine Zeichenschule mit aufgenommen und
außerdem wurden die von der »Wiener Photo-
graphischen Gesellschaft« ehemals mit staatlichen
Mitteln beschafften Apparate, welche für eine
photographische Versuchsanstalt gedacht waren,
einverleibt. Weitere Apparatur-Anschaffungen ver-
vollkommneten dann die Lehrmittel der Anstalt,
sodaß diese in technischer Hinsicht auf breiterer
Grundlage stand. Bei der Gründung der Anstalt
war diese hauptsächlich für die Ausbildung von
Fachphotographen, Retuschreuren, Lichtdruckern,
Photolithographen usw. gedacht, auch war die
Unterweisung von Künstlern, Gelehrten und Tech-
nikern, welche die Photographie als Hilfswissen-
schaft benutzen wollten, vorgesehen. Die Anstalt
befaßte sich ferner mit der Durchführung selbst-
ständiger wissenschaftlicher Untersuchungen auf dem
Gebiete der Photochemie und verwandter Gebiete,
wie auch die Prüfung von Apparaten und Chemi-
kalien übernommen wurde. Erst später wurde das
Buchdruckgewerbe in den Lehrkreis der Anstalt
gezogen.

Die Anstalt besteht aus zwei Abteilungen, aus
der eigentlichen Lehranstalt und der Versuchsan-
stalt. Die einzelnen Abteilungen der Lehranstalt
bestehen aus einer Vorbereitungs- und Zeichens-
schule, dem ersten und zweiten Kursus für Photo-
graphie und Reproduktionsverfahren und aus
mehreren Spezialkursen der verschiedenen Zweige
der Reproduktionsverfahren und endlich aus einem
photographischen Praktikum für Amateure. Die
Versuchsanstalt prüft vornehmlich neue Verfahren,
untersucht Apparate und Materialien, von welcher
Einrichtung Behörden, Anstalten und Private den
weitesten Gebrauch machen. Der Versuchsanstalt,
steht der Prof. der Photochemie Eduard Valenta
vor, der durch eine Reihe wertvoller Arbeiten be-
kannt geworden ist. Bei der am 1. März 1888 er-
folgten Eröffnung der Anstalt hatten bereits mehr
als hundert Schüler Aufnahme gefunden, eine Zahl,
die im nächsten Studienjahr sogleich bis auf 175
steigen sollte. Es hatten sich nicht nur Photographen,
Lichtdrucker usw. zur Aufnahme gemeldet, sondern
auch Lithographen und Kupferdrucker. Das Wirken
der Anstalt trat alsbald in praktischen Ergebnissen
zutage. Mehrere Forschungsreisende holten sich
ihre photographische Ausbildung auf der Wiener
Anstalt. So wurden Expeditionen nach Kleinasien,
den kanarischen Inseln ausgerüstet. Hauptsächlich
ist hier die große nach Bombay entsandte öster-
reichische Pestexpedition zu nennen. Für die Fach-
welt wurden in zahlreichen Experimentalvorträgen
neue Verfahren demonstriert, wodurch manche
wertvolle Neuerung schneller ihren Weg in die
Praxis fand. Man schritt auch zur Einrichtung von
Kursen über Mikrophotographie, an welchen sich
hauptsächlich Ärzte, Bakteriologen, Naturforscher,
vornehmlich Mineralogen und Hygieniker beteiligten.
Aus diesen Kursen gingen eine Reihe wertvoller
Untersuchungen und Arbeiten hervor, die in
wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert wurden.
Die überaus wertvollen Forschungen und Unter-
suchungen auf photochemischen Gebieten erfuhren
ihre Publikation in der »Zeitschrift der Wiener
photographischen Gesellschaft«, sowie in den »Jah-
büchern für Photographie und Reproduktionsver-
fahren«. Eine im Jahre 1889 veranstaltete Aus-
stellung von Arbeiten der Schüler der Wiener
Lehr- und Versuchsanstalt dokumentierte sogleich,
trotz der kurzen Zeit des Bestehens, in wie
außerordentlichem Maße die Anstalt fruchtbar und
erfolgreich gewirkt hatte. In mehr als 600 Aus-
stellungsnummern wurde hier ein überzeugender
Beweis für die Nützlichkeit und Notwendigkeit der
Anstalt geführt. Neben Photographien, Platin-
drucken, Pigmentdrucken, Diapositiven, waren Lith-
drücke, Photolithographien, Zinkzungen usw. sowie Ar-
beiten der Zeichenschule in großer Zahl und voll-
endeter Ausführung vertreten. Ein im Jahre 1892
an der Technischen Hochschule zu Wien errichteter
Lehrstuhl für Photochemie führte dazu, daß der
Leiter der Lehr- und Versuchsanstalt mit diesem
betraut wurde. Die einmal wöchentlich erfolgenden
Vorlesungen werden in den Räumen der Anstalt,
nicht in der Technischen Hochschule Wien abgehalten.

Feuilleton.

Lied vom Schuff.

Ein armer Teufel ist der Schuff,
Er weiß, es kennt ihn jedes Kind,
Er wandelt wie ein Träumender,
Wo unverdorbn' Menschen sind.

Ein dummer Teufel ist der Schuff,
Weil er doch der Geprellte ist,
Wenn ihn die Welt, die er betrog,
Mit großen, klaren Augen mißt.

Er geht einher im Silberhaar
Und keimt schon in des Knaben Blick,
Er kriecht umher in dunkler Not
Und spiegelt sich in Glas und Glück.

Bald sitzt er auf dem Königsthron
Und heißt von Gottes Gnaden Schuff,
Bald steckt er und vermodert er
In eines Bettlers Hundegruf.

Doch immer müht und plagt er sich
Und tut als wär' er sehr geschick;
Wenn man an ihm vorübergeht,
So pfeift er aus Verlegenheit.

Laßt pfeifen sie und nagen nur,
Die Ratten im dunklen Erdenhaus,
Es tagt dereinst ihr Wandertag,
Dann schweigen sie und sterben aus.

Gottfried Keller.

Vom Rausche.

Der Trieb des Menschen, sich zu berauschen, ist an sich genommen natürlich und berechtigt, wenn man die Rolle, die der Rausch im Naturleben beim Geschlechtstrieb sowohl als im Leben der Gesellschaft (Begeisterung im Klassenkampf) spielt, genügend berücksichtigt. Dieses individuelle, natürliche Streben nach Lust und Wohlbefinden ist es auch, welches die Menschen dazu treibt, zum Alkohol als Sorgenbrecher zu greifen. Der Aberglaube vom Alkohol als Nahrungsmittel ist bei den meisten Menschen schon längst überwunden, aber seine momentan erheitende Wirkung ist eine Tatsache, die ohne weiteres fest steht, die noch viele lustbedürftige Proletarier zum Rauschgift Alkohol greifen läßt.

Doch schauen wir uns jenen »Freudenbecher« einmal genauer an. Bitter, wie die unzähligen Tränen, die seinetwegen geflossen sind, ist des Trunkes Nelge. Kein Kraftgefühl, kein feste Wille zu entschlossener Tat, keine Vermehrung der Realität — in der Ausdrucksweise Spinozas zusammengefaßt — bleibt übrig, wenn er geleert ist, wie es doch die Folge eines echten Rausches sein sollte. Stumpe Resignation und Unlust zu irgend welcher Betätigung sind die Ergebnisse dieser Art von Rauschbefriedigung, für die der Volksmund die Bezeichnung »Katzenjammer« geprägt hat.

Diese katzenjammerlichen Unlustgefühle sind weiter nichts als der Niederschlag physiologischer Vorgänge im menschlichen Organismus, die wir uns jetzt einmal etwas näher ansehen wollen.

Der Alkohol gehört in die Reihe der narkotischen Gifte Äther, Chloroform, Morphin, die eine ganz eigenartige Wirkung auf die lebende Zellsubstanz aus der ja alle Lebewesen aus dem Tier- und Pflanzenreich bestehen, ausüben. Die Einwirkung des Alkohols auf die Zelle, die Uniform alles Lebens überhaupt, die aus einem mikroskopischen Schleimkörnchen, dem Protoplasma, besteht, beruht darin, die Zellwände zu durchdringen, ihnen alle Feuchtigkeit zu entziehen, so daß sie schrumpfen. Durch wiederholte alkoholische Einwirkung können die Zellen in ihrer Lebensentfaltung nicht nur gehemmt, sondern sogar zum Absterben gebracht werden. Handelt es sich hier bei den Laboratoriumsversuchen auch nur um Amöben und sonstige einzellige Lebewesen, so wissen wir doch, daß die Lebensvorgänge bei den Zellen des menschlichen Organismus gleiche oder ähnliche sind; sei es nun die Tätigkeit des Nervensystems, des Muskelapparates, des Magens, des Herzens oder eines sonstigen Organs, alle Funktionen bauen sich auf dem Leben der Zelle.

Dr. Overton hat nun festgestellt, daß der Alkohol die Zellen in einer bestimmten Reihenfolge vergiftet, nämlich die feinsten und kompliziertesten zuerst, die einfacheren und gröberen zuletzt. So werden z. B. beim Gehirn, in das ja durch den

allgemeinen Blut- und Säftestrom der Alkohol auch gelangt, die komplizierten Ganglienzellen der Großhirnrinde zuerst angegriffen, schon bei ganz geringen Mengen Alkohol, während die gröberen Zellen des Mittelhirns und des Rückenmarkes erst bei stärkerer Alkoholfuhr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Diese physiologischen, d. h. körperlichen Erscheinungen stehen nun mit dem geistigen Leben des Menschen in einem psychophysischen Parallelismus, d. h.: bestimmten körperlichen Funktionen des Gehirns entsprechen bestimmte Bewußtseinsvorgänge des Menschen, stehen mit seinem Denken, Fühlen und Wollen im Zusammenhang. Da nach den Lehren der Psychologie die höhere Denkfähigkeit in den komplizierten Zellen der Großhirnrinde ihren Sitz hat, bedeutet deren alkoholische Vergiftung auf das geistige Leben des Menschen übertragen nichts Geringeres als eine Hemmung, ja Ausschaltung der Kritik und Urteilskraft, d. h. die Ausschaltung von Faktoren, die den Grundstock menschlichen Denkens und Wissens bilden. Ein feiner Beobachter merkt schon, wie nach Genuß eines Liter Biers die Schärfe des Urteils nachläßt, was durch Experiment auch wissenschaftlich erhärtet worden ist. Bei stärkerer Alkoholfuhr treten zu diesen Wirkungen, die nur der feine Psychologe sieht, noch Störungen der Sinneswahrnehmungen und der Bewegungen, die vom Mittelhirn aus reguliert werden. Die fallende Sprache und der schwankende Gang lassen sie auch jedem Laien in Erschöpfung treten. Irrtümlicherweise spricht man nur bei letzterem Zustand von einem Rausch, obwohl das Wesentliche des Alkohol-Rausches, die Ausschaltung der Selbstkritik, schon bei der leichten Narkotisierung sich bemerkbar macht.

Dadurch also, daß durch die Vergiftung der vorderen Hirnpartien das scharfe kritische Denken außer Kraft gesetzt wird, ist den Gefühlen und instinktmäßigen Trieben und Leidenschaften, die von untergeordneten Nervenzentren aus geleitet werden, ein weiterer Spielraum gelassen, so daß der Mensch sich freier und ungebundener fühlt, leichter seinen Willen in Taten umsetzt, als es bei kritischer, nüchterner Überlegung der Fall wäre. Die Reizdelikte leicht Angeheiteter reden dafür eine berechte Sprache! Wir verstehen jetzt, warum sich der Betrunkene in einem Zustand der Euphorie, des Glücksgefühls, befindet, in dem er sein wirkliches Sein vergißt und sich ein Bild vorgaukelt läßt, darin er selbst in gehobener Stimmung befindlich und zu größeren Taten als sonst befähigt erscheint. Dieses Bild, obwohl es ein Trugbild ist, macht der Rausch des Alkoholikers aus, der sich vom echten Rausch dadurch unterscheidet, daß er nur ein vorgefauschter ist, einen Selbstbetrug darstellt, der seine Ursache hat in der Betäubung des Urteilsvermögens; er ist, nach einem Ausspruch des Psychiaters A. Smiths der »Fidelität« des Geisteskranken gleichzustellen!

Diese Ergebnisse der experimentellen Physiologie und Psychologie sind für den Arbeiter von ganz besonderer Bedeutung. Er — auf dessen Psyche die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz besonders stark drücken — hat es dringend nötig, seine Lage so klar als möglich zu erkennen sich jeder Selbsttäuschung zu enthalten, um ein desto zielbewußterer Kämpfer für die Emanzipation seiner Klasse zu werden. Das Aufgehen für das sozialistische Ideal gibt ihm einen Lebensinhalt und die durch Alkoholenthaltsamkeit gesteigerte Genußfähigkeit für die Schönheiten der Natur und Kunst verschafft ihm Freude am Leben, deren er mehr als jeder andere bedarf.

Noch einmal die Ergebnisse unserer kurzen Betrachtung zusammengefaßt ergibt sich als wesentliche Ursache des Alkoholgenusses das jedem Menschen innewohnende Rauschbedürfnis, das Bestreben, in Stimmung zu kommen, die Misere des Alltags zu vergessen, — als Folge aber kein wirklicher Rausch in einem höheren Sinne der Kraftsteigerung, sondern eine Betäubung gerade jener feinsten Geistesregungen, die erst den echten Rausch ermöglichen, wenn wir das Wesen desselben mit den Worten des verstorbenen Freiherrn von Berger-Wien dahingehend zusammenfassen:

»Der echte, der dionysische Rausch, ist Folge und Anzeichen eines überschwenglichen Kraftüberschusses, den der damit Begnadete in allen Gliedern, in allen äußeren und inneren Sinnen spürt. Er bekundet sich als ein Drang und Trieb, dem ver wandt, der die Knospen sprengt und die Lerche steigen macht!«

In einem Schlußartikel soll das Wesen dieses echten, des Künstlerrausches, dargelegt werden.

Vom Büchertisch.

Berufskrankheiten der Maurer und Bauarbeiter. Von Dr. med. E. Thesing-Magdeburg. (Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, Heft 36.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68. 31 Seiten 8°. Preis 20 Pfg.

Nach den Buchdruckern, Gasarbeitern, Schneidern und Textilarbeitern fährt die Arb.-Ges.-Bibl. in der Darstellung der Einzelberufe fort mit den Maurern und Bauarbeitern. Der Verfasser spricht aus langjähriger Erfahrung über diese beiden — wirtschaftlich wie gesundheitlich — so verschiedenen Gruppen von Bauarbeitern, das Menschenmaterial, die Arbeitsbedingungen und die Einwirkungen des Berufs auf die Gesundheit. An eine Einführung in die Untersuchungs- resp. Bearbeitungsmethoden schließt sich Kapitel über Arbeiter und Arbeitsverhältnisse im Bauberufe, die Arbeitsbedingungen, die Tätigkeit des Maurers, des Bauarbeiters, die statistischen Ergebnisse, die Erkrankungen der Maurer und Bauarbeiter und die Maßnahmen zum Schutz vor diesen Erkrankungen. Möge auch dieses Heftchen fleißige Leser finden. *

Erlebnisse eines Weltenbummlers. Von P. R. Eichler. Mit einem Geleitwort von Max Winter. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Jgnaz Brand & Co., Wien VI, Gumpendorferstr. 18. In 15 Lieferungen von je 16 Seiten 8°. Lieferung 3 bis 8. Preis 10 Pfg. für jede Lieferung.

Riesen und Drachen der Vorzeit. (Die Geschichte der Erde, III.) Von R. Bammeli. Mit 2 Farbentafeln und 32 Illustrationen. (Kleine Bibliothek Nr. 27.) Verlag von J. W. Dietz Nachf., Stuttgart. 100 Seiten 8°. Preis 75 Pfg., gebunden 1 Mk., Verlagsausgabe 50 Pfg.

Den ersten beiden Bändchen von Bommel's Geschichte der Erde: »Wie Berg und Tal entstehen, kurzer Abschnitt der Dynamischen Geologie« und »Die Weltalter, kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen« ist jetzt das dritte und letzte Bändchen gefolgt. Die darin geschilderten wunderbaren Lebewesen muten an wie die Darstellungen aus einem Märchen, und dennoch steht das Geschilderte mit unauslöschlichen Zeichen in den Gesteinsschichten der Erde eingegraben. Das, was der Verfasser bietet, ist freilich nur ein Ausschnitt aus jener gewaltigen Geschichte der Entwicklung, aber es wird doch das Lesen in der Geschichte der Erde fördern, das zu einem Gemeingut aller werden soll. Δ

Ursprung der Religion und des Gottesglaubens. Von Heinrich Cunow. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin. 164 Seiten 8°. Preis 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in volkstümlicher Darlegung den Nachweis dafür zu zu erbringen, wie eng die Religionsvorstellungen der Naturvölker mit ihrer Lebensweise und ihrer Naturumgebung zusammenhängen. In seinem Vorwort sagt Cunow darüber: »Noch immer stößt man selbst in ethnologischen Werken auf die Ansicht, daß alle Religionsvorstellungen nichts anderes seien, als das sogenannte freie Spiel einer überhitzten Phantasie. Dieser flachen Auffassung gegenüber möchte ich dartun, daß nicht nur der Gottes- und Unerblichkeit-Glaube der Völker überall von gleichen einfachen Grundvorstellungen ausgeht, sondern daß sich auch alle Religionsentwicklung streng gesetzmäßig innerhalb gleicher Bahnen vollzieht.« Aus dem Inhaltsverzeichnis geben wir wieder: Die neuere Religionsforschung. — Die Entstehung der Geistes- und Göttervorstellungen. — Die Anfänge des Geistes- und Kults. — Vom Geisteswelt zum Toten- und Ahnenkult. — Welterschöpfung. — Himmel und Hölle. — Ahnenvergötterung und Ahnenopfer. — Vom Ahnenkult zum Naturkult. — Überreste der Geistes- und Ahnenverehrung in der altindischen Religion. Das Buch werden auch diejenigen mit leichter Mühe lesen, denen neue Religionsforschung und die Völkerkunde bisher unbekannte Gebiete sind. *

Die Gewerkschaftsbewegung in Bremen 1912. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Stand und Leistungen der Gewerkschaften. Wirtschaftliche Kämpfe in 1912. 13. Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Geschäftsbericht des Gewerkschaftshauses G. m. b. H. Bericht der Kinderschutzkommission. Bericht der Arbeiterzentralbibliothek. Bericht der Gewerkschaftsbeisitzer. — Verlag des Gewerkschaftskartells Bremen. 56 Seiten 8°.

Kosmos, Handwörter für Naturfreunde. X. Jahrgang, Heft 8. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franksche Verlagshandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Budhellen; Preis 4,80 Mk.

Stellenangebote

Tüchtige
Farben-Atzer

(Fertigmacher) werden per sofort aufgenommen. Muster mit Gehaltsansprüchen erbeten.

A. Krampolek, Wien IV/2.
k. und k. Hofchemigraph. [240]

Tüchtige [240]
Farben-Andrucker

finden dauernde Stellung und sind Offerten mit Mustern und Gehaltsansprüchen einzusenden an

A. Krampolek, Wien IV/2, k. und k. Hofphotodemiogr. Kunstanstalt.

Tüchtig. Kupferdrucker

für farbig, sucht sofort oder später

W. Lindner, Berlin S.W. 13, Hollmannstraße 22. (150)

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photochemische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Prospekt freil. Kunstgewerbeclubs

Barmen

Verbandsnachrichten

Um sofortige Angabe der Adresse des Mitgliedes

Fr. Hamsch,
Steindrucker aus Niedersiedlitz ersucht

A. Schaub, Stuttgart,
Seyffertstraße 44.